

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 25. April 2025

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

23. Jahrgang | Nummer 5 | Woche 17



Foto: Margitta Gatzke

Frühling am Kloster

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 13.03.2025.....Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses am 03.04.2025.....Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2025Seite 3

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick –
Endgültiges Wahlergebnis der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 16.03.2025Seite 3
- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick –
Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick.....Seite 3
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick
im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57Seite 4
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Ziegeleipark Mildenberg“ der Stadt ZehdenickSeite 6
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 für die Stadt Zehdenick.....Seite 8
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2025 für die Stadt ZehdenickSeite 8
- Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
– Anordnungsbeschluss – Vereinfachte Flurbereinigung Schnelle Havel, Verf.-Nr. 500125Seite 10
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ –
Gewässerunterhaltungsarbeiten Frühjahr 2025Seite 16
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wesendorf-KappeSeite 16
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse.....Seite 16

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

**In der Sitzung des Hauptausschusses am 13.03.2025
wurde folgender Beschluss gefasst:**

Beschluss-Nr.: 013/25

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

die Vergabe der Zuwendungen gemäß „Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Soziales, Sport, Heimatpflege und der sonstigen Aktivitäten“ entsprechend der beigefügten Anlagen:

- Anlage 1 – Bereich Soziales 2025
- Anlage 2 – Bereich Sport 2025
- Anlage 3 – Bereich Heimatpflege 2025

*Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister*

**In der Sitzung des Hauptausschusses am 03.04.2025
wurde folgender Beschluss gefasst:**

Beschluss-Nr.: 014/25

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt 2025 im Produktkonto 55200.096104 (Finanzkonto: 55200.785300) – Errichtung Pumpenanlage Prerauer Stich, in Höhe von 80.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto Errichtung Geh-/Radweg OT Vogelsang: 54100.096180 in Höhe von 80.000,00 €

*Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 015/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, die Ausschüsse und die Ortsbeiräte der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 016/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

- Herr Dirk Hermsdorf wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Gebäude- und Wohnungswirtschaft GmbH Zehdenick abbestellt.
- Herr Fabian Abel wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Gebäude- und Wohnungswirtschaft GmbH Zehdenick bestellt.

Beschluss-Nr.: 017/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Errichtung einer 30er-Zone in der Bergsdorfer Bahnhofstraße.

Beschluss-Nr.: 018/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung und den Einsatz einer Beschallungsanlage für den Ratssaal zu prüfen.

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters für die Stadt Zehdenick über das endgültige Ergebnis der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 16. März 2025

Der Wahlausschuss für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2025 gemäß § 77 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 74 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) folgendes Ergebnis festgestellt:

• Zahl der wahlberechtigten Personen:	11.322
• Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6.083
• Zahl der ungültigen Stimmen:	27
• Zahl der gültigen Stimmen:	6.056

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

• Stadtkewitz, René (AfD):	2.242
• Kretzschmar, Alexander (parteilos):	3.814

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters sind nach § 72 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlG erforderlich:

- Anzahl der Stimmen, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entspricht: 3.029
- Anzahl der Stimmen, welche mindestens 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst: 1.699
- Somit erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters: 3.029

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Herr Alexander Kretzschmar (parteilos) die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Zehdenick gewählt worden ist.

Zehdenick, den 19.03.2025

André Ullmann
Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick

Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick

Frau Elke Knorr wurde am 09.06.2024 über den Wahlvorschlag der Partei Alternative für Deutschland (AfD) als Vertreterin in die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick gewählt.

Frau Elke Knorr hat gegenüber dem Wahlleiter mit Schreiben vom 24.03.2025 erklärt, dass sie ihr Mandat zum 31.03.2025 niederlegt.

Somit ist durch den Wahlleiter der Verlust der Rechtsstellung gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung festzustellen.

Damit geht der Sitz nach § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der AfD, Herrn René Nitz, über.

Herr René Nitz hat das Mandat angenommen und rückt mit Wirkung vom 01.04.2025 in die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick nach.

Zehdenick, den 31.03.2025

André Ullmann
Wahlleiter

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl II/24, [Nr. 43]), sowie § 21 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Zehdenick vom 25.09.2020 – in der Fassung der am 01.01.2024 in Kraft getretenen 1. Änderungsatzung (bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick vom 22.12.2023) – wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

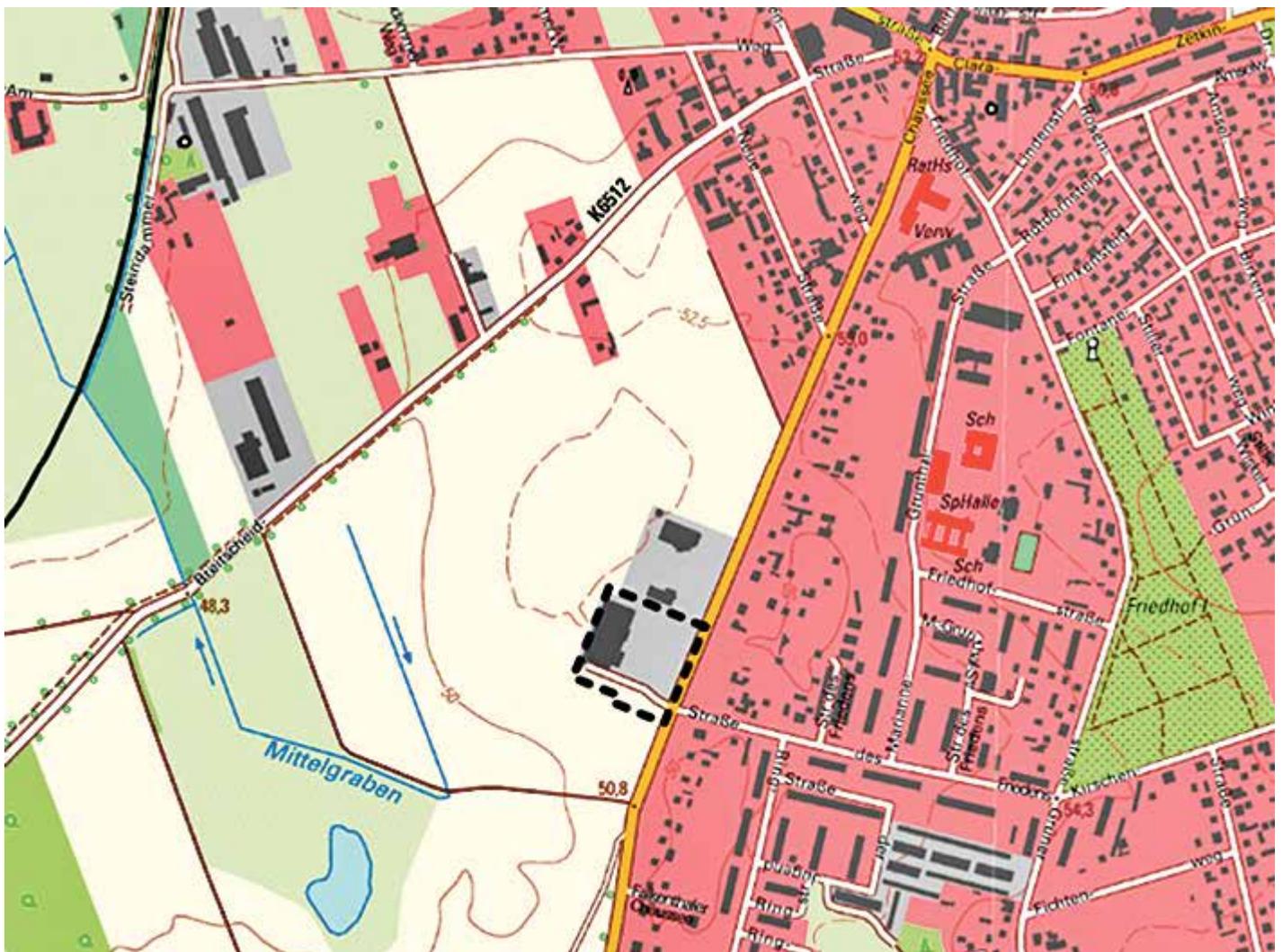
Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 in der von der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024 festgestellten Fassung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Schreiben des Landkreises Oberhavel als höherer Verwaltungsbehörde vom 13.03.2025 unter dem Aktenzeichen 521010–00488/2025/vs ohne Auflagen oder Maßgaben genehmigt.

Änderungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans liegt im südlichen Siedlungsbereich der Kernstadt Zehdenick, an der Falkenthaler Chaussee 57 (Bundesstraße B 109), gegenüber der Straße des Friedens. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha. Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind im nachstehenden Übersichtsplan (Abbildung ohne Maßstab) dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick während der



Übersichtsplan mit Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 (Änderungsbereich mit Strich-Linie umrandet)

Quelle: DTK 10: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, Stand: 17.11.2020

- Amtliche Bekanntmachungen -

Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag und Mittwoch von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB werden die Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Internetseite der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) dort unter: Politik & Verwaltung → Stadtplanung → Bebauungspläne → Geoportal

Internetportal des Landes:

Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg Zugriff unter: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Hinweise gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Zehdenick unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind

Gemäß § 3 Abs. 4 und Abs. 6 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Inhalt der Flächennutzungsplanänderung verschaffen konnten.

Zehdenick, den 09.04.2025

i. V. Rönsch
Alexander Kretzschmar
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Oberhavel) vom 13.03.2025 (Aktenzeichen 521010-00488/2025/vs) an.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann von jedermann auf Dauer in der Stadtverwaltung der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen in das Internet eingestellt:

Internetseite der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) dort unter: Politik & Verwaltung → Stadtplanung → Bebauungspläne → Geoportal oder über das Internetportal des Landes:

Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Zehdenick, den 09.04.2025

i. V. Rönsch
Alexander Kretzschmar
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Bebauungsplan „Ziegeleipark Mildenberg“ der Stadt Zehdenick

Betrifft:

1. **Beschluss – Bebauungsplan „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 1a – Hafen Süd“; Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, Vorlagen-Nr. 109/24**
2. **Beschluss – Bebauungsplan „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 2 – Alter Hafen“ Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, Vorlagen-Nr. 110/24**
3. **Beschluss – Bebauungsplan „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 4 – Erlebnispark“; Bekanntmachung des Beschlusses über die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches und über die Umbenennung in „Ziegeleipark Mildenberg“, Vorlagen-Nr. 111/24**
4. **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 07.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Bebauungspläne

- „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 1a – Hafen Süd“,
- „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 2 – Alter Hafen“,
- „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 4 – Erlebnispark“,

OT Mildenberg im Regelverfahren gemäß § 30 BauGB beschlossen.

Um den Grundsatz der planerischen Konfliktbewältigung innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes gerecht zu werden, werden nunmehr die Geltungsbereiche der Bebauungspläne für die Teilgebiete „1a – Hafen Süd“, „2 – Alter Hafen“ und „4 – Erlebnispark“ mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2025 zusammengelegt und unter der Bezeichnung „Ziegeleipark Mildenberg“ weitergeführt. In die-

sem Zuge wurden die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse vom 07.04.2022 der Teilgebiete „1a – Hafen Süd“ und „2 – Alter Hafen“ mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2025 aufgehoben. Das Teilgebiet „4 – Erlebnispark“ ist Bestandteil des erweiterten und neuen räumlichen Geltungsbereiches „Ziegeleipark Mildenberg“.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Ziegeleipark Mildenberg“ umfasst eine Gesamtgröße von ca. 31 ha und beinhaltet neben den Flurstücken 155 (teilw.), 159, 167 (teilw.), 169, 170, 171, 172, 176, 177 (teilw.) sowie 27/3 (teilw.) der Flur 2 in der Gemarkung Mildenberg auch Teilflächen der Flurstücke 38, 165 (teilw.), 166 (teilw.) (öffentliche Straßenverkehrsflächen). Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind im nachstehenden Kartenausschnitt (Abbildung ohne Maßstab) dargestellt.

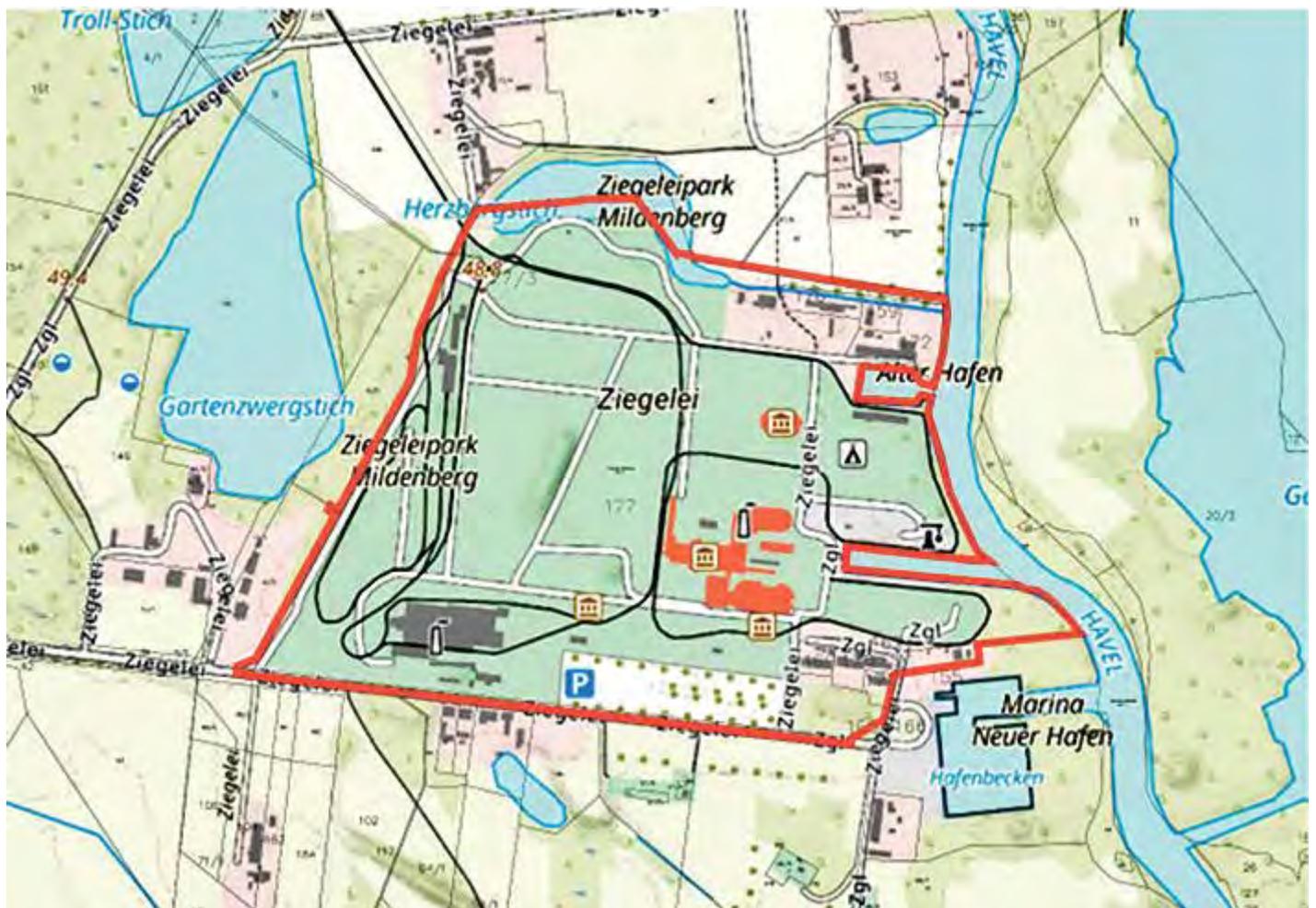


Abbildung: Kartenausschnitt mit Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Ziegeleipark Mildenberg“

Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, Stand: 2024

– Amtliche Bekanntmachungen –

Planungsziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Qualifizierung bzw. langfristige Entwicklung und Neuausrichtung des Ziegeleiparks Mildenberg zu einem Industrie- und Technikmuseum, die Steigerung der Besucherzahlen durch die Erweiterung des Veranstaltungsangebotes, die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten und vor allem die Sicherung bereits bestehender Nutzungen, indem im aufzustellenden Bebauungsplan die Festsetzung von Sondergebieten gemäß § 10 und 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Museum und Veranstaltung (SO 1), Ferienhausgebiet (SO 2), Fremdenverkehr und Hafen (SO 3), Campingplatz (SO 4) sowie Hafen und Wohnen (SO 5) erfolgt.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet ist mit dem bereits festgesetzten Sondergebiet Ziegeleipark, Freizeit und Erholung gedeckt und daher nicht anzupassen.

Durchführung einer Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung erarbeitet. Es erfolgt eine Faunistische Kartierung sowie eine FFH-Vorprüfung.

Ein **Verkehrsgutachten** sowie ein **Immissionsgutachten** wurden beauftragt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan in der Zeit **vom 28.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025** in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur, zu folgenden Dienststunden ausgelegt:

Montag und Mittwoch	8:00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	8:00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	8:00 bis 12.00 Uhr.

Weiterhin werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können eingesehen werden unter:

<https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> sowie unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de>

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Planinhalte und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie zur Äußerung und Erörterung. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Planvorentwurf vorzugsweise elektronisch an die folgenden Adressaten zu übermitteln:

stadtplanung@zehdenick.de und/oder szalucki@regioteam-berlin.de

Alternativ können Sie Ihre Stellungnahme auch an folgende Postadresse senden:

Stadtverwaltung Zehdenick
Stadtplanung
Frau Leege
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

oder

regioteam – Büro für Stadtplanung und Regionalwirtschaft
Herr Szalucki
Bundesplatz 8
10715 Berlin.

Die benannten Ansprechpartner stehen Ihnen auch bei Rückfragen zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO sowie dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 09.04.2025

i. V. Rönsch
Alexander Kretschmar
Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachungen -

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 für die Stadt Zehdenick

1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Zehdenick (Hundesteuersatzung) vom 05.12.2024 – in Kraft getreten am 01.07.2024 – sind die Steuersätze für die Hundesteuer wie folgt festgesetzt:

für den ersten Hund	50,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	70,00 €
für einen gefährlichen Hund	300,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	350,00 €

Die Steuersätze sind damit gegenüber den Vorjahren unverändert.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2025 die gleichen Steuersätze der Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund von §§ 1 bis 3 und § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) sowie § 10 Abs.3 Satz 1 der Hundesteuersatzung die Steuersätze für die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 in derselben Höhe wie für das Jahr 2024 festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Veränderungsmitteilungen ein schriftlicher Hundesteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 zu dem Fälligkeitstermin 01.07.2025 und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ergeben, auf eines der beiden hier angegebenen Konten unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Deutsche Kredit Bank	Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: BYLADEM1001	BIC: WELA DED1 PMB
IBAN: DE88 1203 0000 0018 6806 52	IBAN: DE30 1605 0000 3755 0160 00

Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuern zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Steuerpflichtigen abgebucht.

Diese öffentliche Hundesteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzverwaltung
Sachbereich Steuern
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

einzu legen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zehdenick, 10.04.2025

i. V. Rönsch
Alexander Kretzschmar
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2025 für die Stadt Zehdenick

1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Zehdenick (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 21.05.2015 – in Kraft getreten am 01.01.2016 – sind die Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer wie folgt festgesetzt:

Die Steuer wird nach der lagedifferenzierten Wohnfläche berechnet:

Zone 1	Lage abseits einer Wasserlage
Zone 2	wassernahe Lage mit einer Entfernung zum Wasser von < 300 Metern
Zone 3	direkte Wasserlage bzw. Lage am Wasser (getrennt durch Uferstreifen)

1. Die Steuersätze betragen in der Ortslage Zehdenick (Stadtgebiet)

a) für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern und vergleichbaren Objekten	
Zone 1	3,45 €/m ²
Zone 2	4,83 €/m ²
Zone 3	6,21 €/m ²
b) für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern, Datschen und Lauben	
Zone 1	2,31 €/m ²
Zone 2	3,24 €/m ²
Zone 3	4,17 €/m ²

– Amtliche Bekanntmachungen –

2. Die Steuersätze betragen in den übrigen Ortsteilen der Stadt Zehdenick (dörfliche Lage)

- | | |
|---|-----------------------|
| a) für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern und vergleichbaren Objekten | |
| Zone 1 | 3,11 €/m ² |
| Zone 2 | 4,35 €/m ² |
| Zone 3 | 5,59 €/m ² |
| b) für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern, Datschen und Lauben | |
| Zone 1 | 2,07 €/m ² |
| Zone 2 | 2,90 €/m ² |
| Zone 3 | 3,73 €/m ² |

3. die Steuersätze betragen in allen Außenbereichslagen (abseits einer Ortslage)

- | | |
|---|-----------------------|
| a) für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern und vergleichbaren Objekten | |
| Zone 1 | 2,42 €/m ² |
| Zone 2 | 3,38 €/m ² |
| Zone 3 | 4,35 €/m ² |
| b) für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern, Datschen und Lauben | |
| Zone 1 | 1,62 €/m ² |
| Zone 2 | 2,28 €/m ² |
| Zone 3 | 2,93 €/m ² |

Die Steuersätze sind damit gegenüber den Vorjahren unverändert.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2025 die gleichen Steuersätze der Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund von §§ 1 bis 3 und § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) sowie § 7 Abs.1 Satz 2 der Zweitwohnungssteuersatzung die Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2025 in derselben Höhe wie für das Jahr 2024 festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Veränderungsmitteilungen ein schriftlicher Zweitwohnungssteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2025 zu dem Fälligkeitstermin 01.07.2025 und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Zweitwohnungssteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ergeben, auf eines der beiden hier angegebenen Konten unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Deutsche Kredit Bank	Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: BYLADEM1001	BIC: WELA DED1 PMB
IBAN: DE88 1203 0000 0018 6806 52	IBAN: DE30 1605 0000 3755 0160 00

Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuern zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Steuerpflichtigen abgebucht.

Diese öffentliche Zweitwohnungssteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzverwaltung
Sachbereich Steuern
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zehdenick, den 25.04.2025

i. V. Rönsch
Alexander Kretzschmar
Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachungen -

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau ordnet gemäß § 86 Abs. 1, 2 Nr. 2 und 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die

Vereinfachte Flurbereinigung Schnelle Havel
Verf.-Nr. 500125

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird wie nachfolgend aufgeführt festgestellt:

Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Stadt Oranienburg

Table with 4 columns: Gemarkung, Flur (*teilweise), Gemarkung, Flur (*teilweise). Rows include Bernöwe, Friedrichsthal, Malz, Malz 3, Malz 4, Malz 6, Malz 7, Malz 8, Malz 9, Malz 10, Malz 12, Schmachtenhagen, and Wiesen r. U. Malzer Kanal.

Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Stadt Liebenwalde

Table with 2 columns: Gemarkung, Flur (*teilweise). Rows include Freienhagen and Liebenwalde.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beige-fügten Gebietskarte dargestellt.

Es hat eine Größe von ca. 956 ha.

Zu den betroffenen Gemarkungen und Fluren ist die Flurstücksliste als Anlage 2 beige-fügt.

2. Auslegung

Der Anordnungsbeschluss mit Gründen, Gebietskarte und Flurstücksliste liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Be-kanntmachung in der

Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg,
Stadt Liebenwalde, Marktplatz 20 in 16559 Liebenwalde,

Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstr. 5 in 16775 Löwenberger Land,
Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1 in 16792 Zehdenick,
Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1 in 16244 Schorfheide, OT Finowfurt,
Gemeinde Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157 in 16348 Wandlitz,
Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1 in 16567 Mühlenbecker Land,
Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2 in 16540 Hohen Neuendorf,
Gemeinde Birkenwerder, Hauptstr. 34 in 16547 Birkenwerder,
Gemeinde Leegebruch, Birkenallee 1 in 16767 Leegebruch,
Stadt Velten, Rathausstr. 10 in 16727 Velten,
Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer,
Stadt Kremmen, Am Markt 1 in 16766 Kremmen,

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Ergänzend erfolgt die Auslegung des Beschlusses mit Gründen, Gebietskarte und Flurstücksliste durch Veröffentlichung im Internet unter

https://b9g.de/schnelle-havel.

Die Unterlagen sind für die Beteiligten bis 30.06.2025 im Internet einsehbar.

3. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

– Amtliche Bekanntmachungen –

– als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

– als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39, 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Mit diesem Anordnungsbeschluss entsteht gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke, den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie den Inhabern von selbständigem Gebäudeeigentum gebildet wird. Sie führt den Namen

Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Schnelle Havel

und hat ihren Sitz in Liebenwalde.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten

lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft. Der Träger von Maßnahmen nach § 86 Abs. 1 FlurbG hat nach § 86 Abs. 3 FlurbG die von ihm verursachten Ausführungskosten an die Teilnehmergeinschaft zu zahlen.

8. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

– Amtliche Bekanntmachungen –

9. Gründe

Die Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung Schnelle Havel gemäß § 86 Abs. 1 FlurbG und ihre Durchführung nach den § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3, Abs. 2 Nr. 2 sowie Abs. 3 FlurbG sind in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebiet zulässig und gerechtfertigt, weil die Voraussetzungen hierfür gegeben und nach den Ergebnissen der durchgeführten Voruntersuchungen auch gerechtfertigt sind.

Der Regelungsbedarf begründet sich wie folgt:

Das Flurbereinigungsgebiet ist durchzogen von der Schnellen Havel. Durch Änderungen des Flusslaufes – bedingt durch frühere kollektive Flächenbewirtschaftung und Meliorationsmaßnahmen – und der teilweisen Umverlegung der Schnellen Havel sowie der Herstellung von Be- und Entwässerungsgräben sind zahlreiche Eigentums- und Nutzungskonflikte in der Landschaft hervorgerufen worden.

Auch die Anlage neuer Wegestrukturen im Rahmen der kollektiven Flächenbewirtschaftung auf privaten Flurstücken haben Zerschneidungseffekte hervorgebracht. Alte Erschließungsstrukturen wurden gleichzeitig eingezogen und unterlagen in der Nachwendezeit der Privatisierung durch die BVVG.

In der Folge sind Eigentumsflächen durch die neuen Strukturen zerschnitten, Flächen von ihrer Erschließung abgekoppelt und zugleich private Flächen durch die Inanspruchnahme für Erschließungs- und Entwässerungsanlagen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen worden.

Die Veränderungen an der Erschließungsstruktur und dem Gewässernetz aus der Zeit der genossenschaftlichen Flächennutzung wurden seitdem nicht im Kataster nachvollzogen, sodass Kataster und Örtlichkeiten in Teilen des Flurbereinigungsgebietes voneinander abweichen.

Die Eigentumsstruktur im Flurbereinigungsgebiet ist überwiegend kleinteilig und durch Splitterbesitz geprägt. In Verbindung mit den Zerschneidungswirkungen des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes schränkt diese Situation die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit des Eigentums erheblich ein. Dieser Situation geschuldet kann die Nutzung der Flächen derzeit nur durch Unterverpachtung und Pflugaustauschvereinbarungen der Landwirtschaftsbetriebe wirtschaftlich gestaltet werden.

Das festgestellte Verfahrensgebiet liegt im FFH-Gebiet „Schnelle Havel“ und im Vogelschutzgebiet (SPA) „Obere Havelniederung“. Das Gebiet ist auch Bestandteil des Naturschutzgebietes (NSG) „Schnelle Havel“ und befindet sich im „Naturpark Barnim“ sowie im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Obere Havelniederung“.

Vielfach bestehen Konflikte zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer und Nutzungsberechtigten einerseits und den aus vorgenannten Schutzgebietsausweisungen resultierenden Beschränkungen und Entwicklungszielen andererseits.

Das Verfahrensgebiet wird durch die Schnelle Havel als Fließgewässer II. Ordnung durchzogen. Bei dem Gewässer handelt es sich um ein berichtspflichtiges Gewässer nach EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Die Schnelle Havel ist im Flurbereinigungsgebiet durch Strukturdefizite geprägt.

Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat entsprechend den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie den ökologischen Zustand des Gewässers zu verbessern und plant hierzu umfangreiche Maßnahmen, insbesondere zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, zur Änderung des Gewässer-

bettes und zur Entwicklung von Saumstreifen. Die geplanten Maßnahmen beanspruchen erhebliche Flächen. Die konzeptionelle Planung lässt einen Entwicklungskorridor für die Schnelle Havel auf ca. 123 ha erwarten und verstärkt damit bereits bestehende Eigentums- und Nutzungskonflikte.

Das LfU hat als Träger der vorgenannten Vorhaben die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 2 FlurbG beantragt, um durch die vorausgehende Auflösung der Eigentums- und Nutzungskonflikte mit den Instrumenten der Flurbereinigung die Umsetzung der Maßnahmen an der Schnellen Havel zu ermöglichen. Insofern dient die beantragte Flurbereinigung der Zielsetzung des § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG.

Das Land Brandenburg hat im Verfahrensgebiet bereits Flächen in einer Größe von ca. 115 ha im Eigentum bzw. zu Tauschzwecken erworben. Weitere Flächen Dritter unterliegen bereits weitreichenden Zweckbindungen und Beschränkungen für naturschutzfachliche Ziele. Dieser Flächenpool steht zur Aufbringung der Bedarfsflächen der Vorhaben und Entwicklungsziele des LfU zur Verfügung.

Auf der Grundlage der vorbereitenden Recherchen kann hiernach eingeschätzt werden, dass der vorhandene Flächenpool geeignet ist, durch dessen Abfindung im Entwicklungskorridor der Schnellen Havel oder in Bereichen mit erheblichen naturschutzfachlichen Beschränkungen bei gleichzeitiger anspruchsgerechter Abfindung der weiteren Beteiligten außerhalb dieser Zielkulisse die Eigentums- und Nutzungskonflikte aufzulösen.

Neben der Veranlassung des Verfahrens durch die geplanten Maßnahmen der Gewässerentwicklung sind im Verfahrensgebiet die agrarstrukturellen Defizite im Rahmen der Flurbereinigung zu beheben.

So sollen

- Eigentumsverhältnisse an Wegen und Gräben neu geordnet und – soweit erforderlich – für die bestehende Funktion und Zweckbindung durch bauliche Maßnahmen ertüchtigt,
- die Erschließung der neuen Grundstücke gewährleistet,
- der landwirtschaftliche Grundbesitz zweckmäßig gestaltet und zusammengelegt,
- die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit des Eigentums wiederhergestellt,
- durch die Zusammenlegung von Pachtbesitz unter Berücksichtigung vorrangiger Eigentümerinteressen die Bewirtschaftungsverhältnisse verbessert werden.

Der naturschutzfachlichen Sensibilität des Flurbereinigungsgebietes geschuldet, erfolgt die Neuordnung des Eigentums unter besonderer Beachtung der Belange des Natur-, Umwelt- und Gewässerschutzes und der Landschaftspflege.

Durch die bodenordnerische Begleitung dieser Vorhaben sollen vorausschauend die Konflikte zwischen den Interessen des LfU einerseits und den privaten Interessen der betroffenen Eigentümer an der Verfügbarkeit und Nutzungsmöglichkeit ihres Eigentums bzw. den gemeinschaftlichen Interessen an einer auf die agrarstrukturellen Belange ausgerichteten Neuordnung des Eigentums andererseits gelöst bzw. gemindert werden. Die derzeit vorliegende informelle Planung zur Gewässerentwicklung bietet zugleich die Möglichkeit, die aus den gemeinschaftlichen und agrarstrukturellen Interessenlagen begründeten Anpassungen vorzunehmen.

Die bodenordnerische Begleitung der Vorhaben des LfU erfasst das Ziel, den Flächenpool des Vorhabenträgers lagerichtig in die zu konkretisierende Zielkulisse der Gewässerentwicklung einzutauschen, dies jedoch unter Wahrung der Abfindungsansprüche jedes einzelnen Eigentümers und gleichberechtigten Würdigung der ansonsten bestehenden Interessen und Abfindungs-

– Amtliche Bekanntmachungen –

wünsche der Beteiligten. Damit einhergehend sind auch die Auswirkungen der wasserwirtschaftlichen Planungen auf die Erschließungs- und ggf. Vorflutverhältnisse beachtlich und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Das LfU als Träger der Vorhaben nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG zur Gewässerentwicklung hat die durch das Vorhaben verursachten Ausführungskosten (§ 105 FlurbG) zu tragen. Entsprechend hat sich das LfU bereits in Vorbereitung des Verfahrens zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet.

Vor Anordnung der Flurbereinigung wurden die landwirtschaftliche Berufsvertretung, die zuständige Landesplanungsbehörde, die Gemeinden, die beteiligten Fachplanungsträger und Träger öffentlicher Belange über das geplante Flurbereinigungsverfahren am 7. Mai 2024 informiert und angehört.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden in der am 28. Mai 2024 gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG stattgefundenen Informationsveranstaltung über das Flurbereinigungsverfahren, über Ziele und die voraussichtlichen Kosten informiert.

Nach alledem liegt die Anordnung und Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung Schnelle Havel mit der beschriebenen Zielstellung im wohlverstandenen Interesse der beteiligten Grundstückseigentümer und Landwirte an der Wiederherstellung der Verfügbarkeit und an der Optimierung ihres Eigentums bzw. ihrer Bewirtschaftungsflächen als auch im besonderen öffentlichen Interesse an einer umfassenden Entwicklung des ländlichen Raumes und der Umsetzung der EU – Wasserrahmenrichtlinie.

Gründe der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO liegt sowohl im besonderen öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten.

Mit Verweis auf die dargestellten Gründe der Flurbereinigung bestehen die Konflikte, die der Entwicklung des ländlichen Raumes und einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft entgegenstehen, so flächendeckend, dass dem Regelungsauftrag nur mit einer großflächigen Flurbereinigung entsprochen werden kann.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Hier stehen Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes (Gewässerschutz, Moorschutz, Klimaschutz) sowohl im öffentlichen als auch im überwiegenden Interesse der von den Maßnahmenplanungen betroffenen Grundstückseigentümern und den davon betroffenen Landwirtschaftsbetrieben.

Der Teilnehmergemeinschaft obliegt gemäß § 3 BbgLEG als untere Flurbereinigungsbehörde die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens.

Die Komplexität des Verfahrens verlangt möglichst zeitnah die Handlungsfähigkeit der Teilnehmergemeinschaft durch Wahl ihres Vorstandes als Ent-

scheidungsgremium herbeizuführen, um die notwendigen verwaltungsmäßigen und vermessungstechnischen Arbeiten veranlassen zu können und so dem objektiven Interesse der Beteiligten an einer zügigen Verfahrensdurchführung zu entsprechen. Die Wahl des Vorstandes setzt die bestandskräftige Verfahrensordnung, zumindest jedoch deren sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO, voraus.

Insofern müssen die Interessen einzelner Beteiligten an der Aufrechterhaltung der aufschiebenden Wirkung ggf. einzulegender Rechtsbehelfe gegen die Verfahrensordnung hinter dem objektiven gemeinschaftlichen Interesse der Teilnehmer an der zügigen Verfahrensdurchführung als auch den öffentlichen Interessen des LfU an einer vorausschauenden Ausräumung von Planungswiderständen durch Beseitigung von Eigentums- und Nutzungskonflikten und der sofortigen Vollziehung des Anordnungsbeschlusses zurücktreten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung war daher geboten.

10. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhältlich.

11. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 18.03.2025

im Auftrag
gez.
Benthin

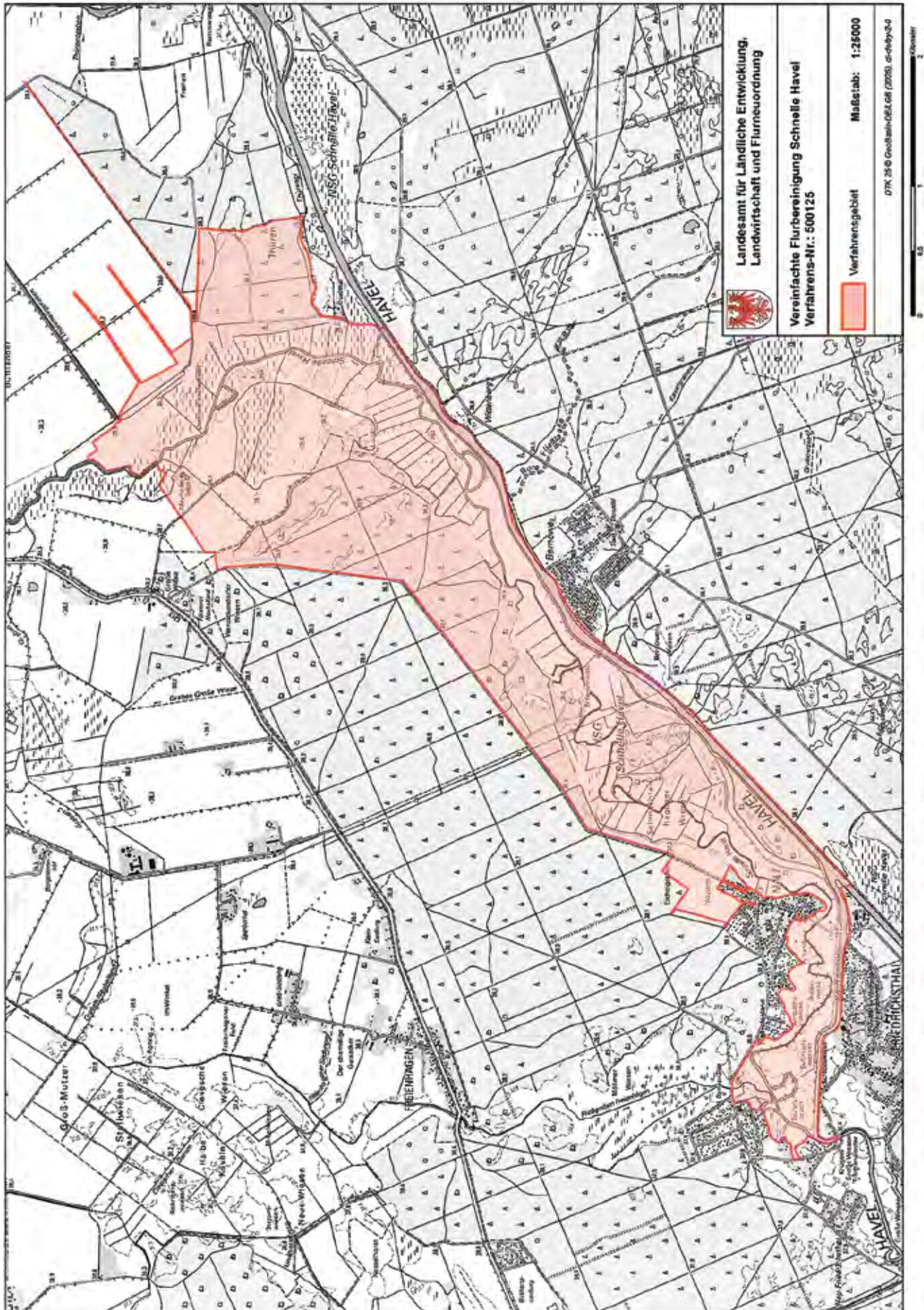
(DS)

Anlagen

Anlage 1 – Gebietskarte
Anlage 2 – Flurstücksliste

- Amtliche Bekanntmachungen -

Anlage 1 – Gebietskarte



- Amtliche Bekanntmachungen -

Anlage 2 – Flurstücksliste

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Liebenwalde	Freienhagen	4	16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 73, 74, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 131, 132, 135, 136, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 149/2, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 159, 160/1, 160/2, 164/2, 165/1, 165/2, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176/1, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268
Liebenwalde	Freienhagen	5	60, 61, 62, 63, 64, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77
Liebenwalde	Freienhagen	101	12, 13, 14, 15
Liebenwalde	Liebenwalde	6	4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 22/2, 23, 25, 27, 79, 146, 149, 160, 166
Liebenwalde	Liebenwalde	8	2, 3, 4, 11, 26, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 74, 75, 77, 79, 81
Liebenwalde	Liebenwalde	101	40, 41, 42, 43, 44, 45, 83
Oranienburg	Bernöwe	1	59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79
Oranienburg	Bernöwe	3	39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 75, 76, 77, 78, 79, 81, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154
Oranienburg	Friedrichsthal	1	170, 171, 186, 187, 188, 191, 418, 419, 420/1, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444/2, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 1566, 1625
Oranienburg	Malz	1	10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 38, 39, 41, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 122, 123, 125/1, 125/2, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133/2, 134/2, 211, 212, 213, 227/1, 227/2, 228, 229, 232, 236, 237, 238, 239, 242, 252, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 480, 481, 493, 494, 495, 496, 510, 652, 663, 664,
Oranienburg	Malz	2	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29/1, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37/2, 38/7, 38/8, 38/9, 38/10, 38/11, 38/12, 38/13, 38/14, 38/15, 38/16, 38/17, 38/18, 38/19, 38/20, 38/21, 38/22, 38/23, 38/24, 41, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 84
Oranienburg	Malz	4	1, 5, 6, 7, 8, 9
Oranienburg	Malz	6	16/1, 16/2, 17/1, 17/2
Oranienburg	Malz	7	29, 30, 31, 32, 43, 44, 65/26, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 219
Oranienburg	Malz	8	3/1, 3/2, 4, 5, 6, 7, 8, 9/2, 9/3, 9/6, 9/7, 10, 11, 12/1, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 53, 54, 55, 59, 60, 61, 62, 63
Oranienburg	Malz	9	1
Oranienburg	Malz	10	50, 58, 59, 65, 66, 67, 69, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 82, 84, 85, 90, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119
Oranienburg	Malz	11	27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35
Oranienburg	Malz	24	1/1, 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Oranienburg	Malz	25	56, 57, 58
Oranienburg	Malz 03	12	40
Oranienburg	Malz 04	13	66
Oranienburg	Malz 06	14	9/1, 9/2
Oranienburg	Malz 07	15	61
Oranienburg	Malz 08	16	89
Oranienburg	Malz 09	17	2, 3, 4, 11, 12,
Oranienburg	Malz 10	18	83, 86, 88
Oranienburg	Malz 12	20	39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52
Oranienburg	Schmachtenhagen	5	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34/1, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82
Oranienburg	Schmachtenhagen 01	7	34/2
Oranienburg	Wiesen r. U. Malzer Kanal	1	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 41, 42, 43, 44, 45, 46/1, 46/2, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 62

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“

Böschungsmahd und Sohlkrautung Frühjahr 2025

In der Zeit vom **19. Mai 2025 bis 18. Juli 2025** werden an ausgewählten Gewässern II. Ordnung und Landesgewässern im Verbandsgebiet die Böschungen gemäht und Sohlen gekrautet.

Grundlage der Arbeiten sind die Gewässerunterhaltungspläne des Verbandes.

Die betroffenen Gewässer sind im öffentlichen Geoportal des Wasser- und Bodenverbandes dargestellt (<https://geoportal-uckermark-havel.de>).

Grundstückseigentümer, Anlieger und Hinterlieger werden gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz gebeten, das Betreten oder Befahren ihrer Grundstücke zur Gewässerunterhaltung zu ermöglichen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Karola Gundlach
Verbandsvorsteherin

Einladung

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wesendorf-Kappe 2024/2025

Die Jagdgenossen laden zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wesendorf-Kappe für das Jagdjahr 2024/2025 am **16.05.2025** um **19.00 Uhr** im Gemeindezentrum Wesendorf recht herzlich ein.

Information der Stadt Zehdenick

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse

15.05.2025 – Hauptausschuss

Die Sitzungen finden regelmäßig um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Ein Jahr „Hallo Bücher“

Es ist schon einige Zeit her, dass in Zehdenick die letzte Buchhandlung schloss. Keine Buchhandlung in der Havelstadt? Ein unerträglicher Gedanke für den ehemaligen Deutschlehrer Olaf Hahn, der stets enthusiastisch und mit viel Liebe zum gedruckten und gesprochenen Wort für das Lesen wirbt. Vielleicht ließe sich da ja was machen ...

Nach ein paar Überlegungen und Gesprächen hatte Hahn Unterstützer und ein Konzept gefunden: die Buchhandlung Runge aus Oranienburg liefert das Material, der Verein „Hallo Nachbar“ den Raum und Hahn selbst hat am besten donnerstags Zeit.

Vor etwa einem Jahr, am 4. April um 15 Uhr eröffnete erstmals und seitdem im Wochenrhythmus die temporäre Buchhandlung „Hallo Bücher“ ihre Pforten in der Marktstraße. Und das mit Erfolg: das erste

Buch ging über die Ladentheke, („Machandel“ von Regina Scheer), eine Familie, deren Sohn sich sogleich mit einem Buch in die Lesecke zurückzog, bestellte einen Band, weitere Kunden folgten, gaben Bestellungen auf – nach dem ersten Tag waren 137 Euro in der Kasse.

Dank zahlreicher Stammkunden etablierte sich der temporäre Buchladen bis zum Ende des Jahres, wobei sein Konzept nicht jedem Gast sofort einleuchtete.

Hahn erinnert sich: *„Einmal waren zwei Besucher da, die ‚Hallo Bücher‘ wohl eher zufällig gefunden hatten. Skeptisch fragte der eine sogleich ‚Das soll ein Buchladen sein?‘, doch ehe ich mir eine passende Antwort überlegt hatte, entgegnete der andere schon ‚Es kommt nicht auf die Menge, sondern auf die Qualität der Bücher an‘.“*

Auch ehemalige Schüler stöberten ihren früheren Deutschlehrer auf und erinnerten ihn mit einem erstaunten „Was machen Sie denn hier?“ (Betonung auf „Sie“) daran, dass er sich ja eigentlich im Ruhestand befindet, versorgten ihn aber sogleich mit Kuchen aus der nahegelegenen Bäckerei. Die gewonnene Energie setzte Hahn wieder um, indem er im Laufe der Monate die Öffnungszeiten verlängerte oder selbst regelmäßige Lesungen unter dem Titel „Zehdenick liest“ anbot.

Im Januar und Februar dieses Jahres setzte auf einmal eine Flaute ein. War das Weihnachtsgeschäft zu gut und die Leute müssen erst einmal all ihre gekauften Bücher lesen? Zeit für Grübeleien und für neue Ideen: warum nicht eine Lesung zum Thema „Kaffee“ und zur besten Kaffeezeit organisieren?

Gedacht, getan: Ende Februar lud „Hallo Bücher“ zur „Kaffeezeit-Lesung“ ein. Die Ideen reißen nicht ab.

Und das Fazit von einem Jahr „Hallo Bücher“? Olaf Hahn muss nicht lange überlegen: *„Ich bin dankbar für die Unterstützung durch die Buchhandlung Runge und durch den Verein ‚Hallo Nachbar‘ und auch dafür, dass ich den Traum umsetzen darf, eine kleine Buchhandlung zu führen und Menschen durch Literatur die Vielfalt des Lebens, die vielen Geschichten zu vermitteln, die vom Gelingen und Scheitern von Hoffnungen, Wünschen und Träumen erzählen. Und ich bin immer wieder erstaunt, dass Menschen heute noch eine einwöchige Wartezeit auf sich nehmen, um bestellte Bücher abzuholen, obwohl es schnellere Versandhändler gibt!“*

Tja, vielleicht hat das ja mit der Qualität der Bücher zu tun ...

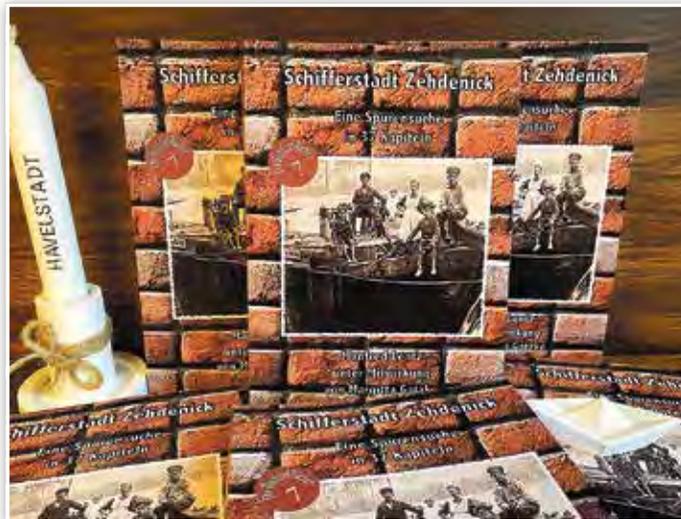


Historisches Zehdenick: Neues Buch über die Havelrichter

Manfred Lentz unter Mitwirkung von Margitta Gatzke, „Schifferstadt Zehdenick. Eine Spurensuche in 37 Kapiteln“; Band 7 der Reihe „Die Buschdorf-Bücher“; 332 Seiten; Preis: 15 Euro, erhältlich u.a. in der Tourist-Info (Am Markt 11), in der Klosterscheune (Domänenweg 1), bei „Hallo Bücher“ (Marktstraße 2) und im Ziegeleipark Mildenberg (Ziegelei 10)

Aus dem Buch (Textauszug):

„Zehdenick an der Schleuse, um das Jahr 1910: Havelaufwärts liegen Dutzende Kähne am Ufer, hinter- und vielfach auch nebeneinander, andere Kähne mit geblähten Segeln drängeln sich vor der Schleuse, jeder randvoll mit Ziegeln beladen aus den mehr als 50 Ziegeleien, die von Zehdenick entlang der Havel bis nach Marienthal reichen und deren Schornsteine wie steinerne Finger in den märkischen Himmel ragen. Durch die Schleuse, dann durch den unlängst erbauten Voßkanal halten Hunderte Kähne Tag für Tag im Pendelverkehr auf Berlin zu, das sich, seit es Hauptstadt



ist, in einem stürmischen Wachstum befindet. Halb Berlin ist aus dem Kahn gebaut, sagt ein Spruch. 500 Millionen Ziegel waren es im besten Jahr. Stapelte man sie alle übereinander, wären sie so hoch wie 100.000 Eiffeltürme; aneinandergelagert reichten sie mehr als drei Mal um die Erde. Und diese gewaltigen Mengen wollen transportiert sein. Kaum eine Familie gibt es in dieser Zeit in Zehdenick, in der nicht wenigstens einer mit der Schifffahrt zu tun hat. Aber auch auf den umliegenden Dörfern

gibt es Schiffer und Schiffseigner, in Kappe und Grunewald, in Groß Dölln und Kurtschlag und anderswo. Welche Bedeutung die Schifffahrt einst hatte, zeigt sich im Jahr 1929, als es ein hundertjähriges Jubiläum zu feiern gilt und die ganze Stadt eine volle Woche lang auf den Beinen ist. Doch wird in diesem Jahr auch noch groß gefeiert, so ist die Blütezeit der Zehdenicker Schifffahrt bereits vorbei. Der Erste Weltkrieg hat seine Spuren hinterlassen, und auch im Auf und Ab der nachfolgenden

Jahrzehnte mit einem weiteren Krieg, mit Inflationen, NS-Diktatur und der DDR vermag die Schifffahrt nicht mehr an ihre alte Größe anzuknüpfen. Heute sieht man in Zehdenick schon lange keine Kähne mehr, die Ziegel transportieren. Heute sind es Freizeitkapitäne, die das Bild der Havel bestimmen. Doch ganz verschwunden ist die Zeit nicht. Im Ziegeleipark Mildenberg kann man noch einmal in sie hineinschnuppern mit der Ziegelherstellung in einem originalen Ringofen, dazu mit einem der traditionellen Kähne, einem „Finowmaßkahn“, der dort liegt. Aber auch sonst gibt es noch Spuren aus jener Zeit, etwa die Anker und andere Schiffsutensilien, die sich gelegentlich in Vorgärten finden. Vor allem aber – was viele unter uns vermutlich nicht einmal als Zeugen der damaligen Zeit erkennen – sind es die Treidelpfade entlang der Havel oder dem Voßkanal, über die in der Blütezeit der Schifffahrt die Kähne flussaufwärts getreidelt, d. h. gezogen wurden, von Tieren und teilweise auch von Menschen, bevor Technik ihnen diese Arbeit abnahm. (...)“

„Hallo Nachbar“ – ein Raum, viele Angebote!

Als Nachbarschaftstreff gegründet, bietet „Hallo Nachbar“ Raum für verschiedene Nutzungen, z. B. Kunstausstellungen, Themenabende, Vorträge, ein Sprachcafé und anderes mehr. So nutzt etwa Olaf Hahn den Vereinsraum immer donnerstags für die temporäre Buchhandlung „Hallo Bücher“. Marina Hillebrand bietet regelmäßig Kreativangebote für Groß und Klein an – gemeinsam werden, je nach Jahreszeit oder Ereignis, Eier bemalt, Blumen gebastelt oder Laternen gestaltet. Ebenfalls kreativ ist Anke Treichel zusammen mit Jugendlichen in einem Grafikprojekt, in dem verschiedene Druckverfahren erprobt wer-

den. Eine Gruppe trifft sich regelmäßig zu den Themen „Klimaschutz“ und „Energiege-

nossenschaft“, andere wiederum finden sich zum gemeinsamen Stricken und Reden ein.

Für derartige, zivilgesellschaftliche Projekte stehen aktuell noch Zeiten zur Verfügung, in denen die Räumlichkeiten von „Hallo Nachbar“ genutzt werden können. Die Vorsitzende des gleichnamigen Vereins, Stefanie Jöckel, freut sich aber auch über Freiwillige, die kein eigenes Mitmach-Angebot anbieten, sondern sich einfach im Hintergrund engagieren wollen, um den „Betrieb“ dieser Einrichtung weiter am Laufen zu halten.



INFO

Kontakt: „Hallo Nachbar“, Marktstraße 2, 16792 Zehdenick, Stefanie Jöckel (marktstrasse2@posteo.de)



HAVELSTEIN

Die Steinexperten von der Havel

Immer gut beraten, wenn es um Steine geht

Es stellen sich Fragen rund um das Thema Stein? Wir finden eine optimale Lösung für unsere Kunden. Mit den Experten von Havelstein kann man jederzeit reden. Schließlich ist kein Stein wie jeder andere.

www.havelstein.de

45 Euro sind Ihnen sicher!



Wir checken Ihre Versicherungen
Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 45 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 45-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!
Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/check

Kundendienstbüro Mario Berott
Versicherungsfachmann
Tel. 03301 5797840
mario.berott@HUKvm.de
Bernauer Str. 101
16515 Oranienburg
huk.de/vm/mario.berott

Mo. – Di.	9.00 – 13.00 Uhr
Mo. – Di.	15.00 – 18.00 Uhr
Mi., Fr.	9.00 – 14.00 Uhr
Do.	9.00 – 13.00 Uhr
Do.	15.00 – 18.00 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Weniger ist leer.



Mitglied der **socialiance**

Brot für die Welt

Klima-Ausstellung, Kultursommer und Freiluft-Kino auf Schloss & Gut Liebenberg

Klima-Ausstellung zum Anfassen und Mitmachen
für Kinder von 8–18 Jahren, tgl. geöffnet bis 28.05.

Brunch von März bis September
sonntags im Café im Lindenhaus → 11–14 Uhr
danach Kaffee & Kuchen à la carte → 14:30–17 Uhr

Freiluft-Kino im Schlosspark
28.06. → Mamma Mia!
12.07. → In Liebe, Eure Hilde
+ Talk mit Regisseur Andreas Dresen
26.07. → Monsieur Claude und sein großes Fest
09.08. → In einem Land, das es nicht mehr gibt

Kostenfreie historische Führungen
27.04. / 11.05. / 29.06. / 13.07. / 17.08. / 21.09.
→ 14 Uhr, Treffpunkt Kaiserbrunnen

Das ganze Programm gibt es hier: dkb-stiftung.de
Brunch bitte vorab reservieren unter: schloss-liebenberg.de



DKB STIFTUNG



Deutsche Umwelthilfe

Wir kämpfen für Müllvermeidung und Recycling.
Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern

Bachmann/DUH

DZI Spenden-Siegel

Bestattungsinstitut RUNGE

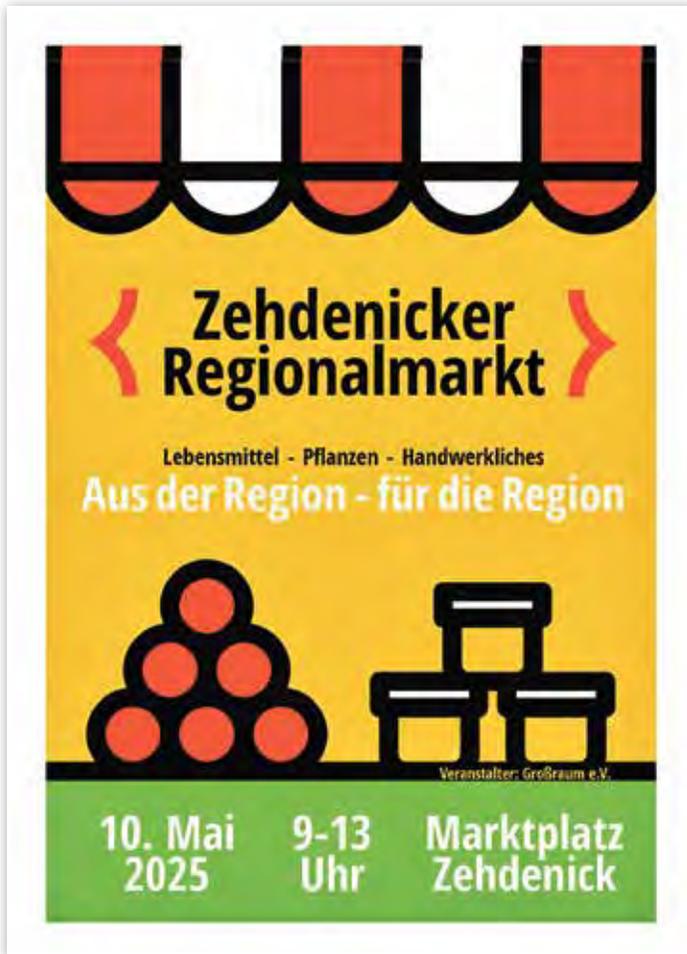
Tag und Nacht für Sie erreichbar!

- ◇ Erledigung aller Formalitäten
- ◇ sofortige Überführung
- ◇ Traueranzeigen
- ◇ Trauerkarten
- ◇ Bestattungsvorsorge
- ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

033 07 / 31 24 99
bestattung-runge@t-online.de
Berliner Straße 6
16792 Zehdenick

www.bestattungsinstitut-runge.de





Frühlingshafter Regionalmarkt

Am Samstag, dem 10. Mai, von 9 bis 13 Uhr, findet wieder der Regionalmarkt vor dem Rathaus statt. Unter dem Motto „Aus der Region, für die Region“ präsentieren Anbieter aus der näheren Umgebung an 20 Ständen ihre frühlingshaften Waren.

So wird es Gemüsejungpflanzen und Stauden geben, aber auch schon erste frische Salate, Kräuter, Gemüse, Honig, Senf, Öl, Marmeladen und andere verarbeitete Produkte.

Viele bekannte Anbieter der letzten Jahre sind wieder mit dabei, etwa die Lebenshilfe und die Staudengärtnerin Katrin Hoffmann aus Zehdenick, Bergsdorfer Wiesenrind, Ölmühle Katerbow, Rhinkraut,

der Gemüsegärtner Nils Altvater aus Hammelspring, die Gärtnerei und die Töpferei aus Bergsdorf, der Thomashof Klein Mutz, Wollemutz, sowie die Ziegelbraumanufaktur Zehdenick. Frisch vor Ort gebackene Pizza bietet die Pizzamühle aus Bergsdorf.

Natürlich wird es auch wieder Kaffee und selbstgebackenen Kuchen geben.

Vielfältig und bunt, soll der Markt zeigen, wie viel Gutes es in der Region gibt und ein Treffpunkt sein, an dem Menschen miteinander ins Gespräch kommen.

Einfach vorbeikommen und erleben, was die Region zu bieten hat!

Festival der Vereine – lebendig und vielfältig

Am Sonnabend, den 17. Mai findet das dritte Festival der Vereine auf dem Zehdenicker Festplatz statt. Von 14 bis 21 Uhr ist ein buntes Programm und die Vielfalt der Zehdenicker Vereine auf der Wiese und auf der Bühne zu erleben.

Etwa 40 Vereine, Projekte und Initiativen stellen sich vor und laden zum Mitmachen und Ausprobieren ein. Gebastelte Blumen, weite Wimpelketten und eine gemütliche Lounge aus Kissen und Decken vor der Bühne sorgen für das spezielle Festival-Gefühl.

Am Abend wird das sehr unterhaltsame Programm von MS Rühl mit Michael Seidel und Mario Rühl als eine augenzwinkernde „Kreuzfahrt ins Glück“ zu erleben sein.

Das Ende des Tages wird wieder als leuchtender und klingender Abschluss gestaltet. Kaffee und Kuchen gibt es aus Sammeltasse und Sammelteller, Herzhaftes und Erfrischendes in vielfältiger Form und für jeden



Geschmack. Außerdem wird an diesem Tag ein spezieller Festival-Drink gemixt. Wenn ein Verein, ein Projekt, eine Initiative noch dabei sein möchte ... bitte gerne noch melden bei Andreas Domke unter Tel. 03307-2646.



**tag
der
arbeit**

NEUEN

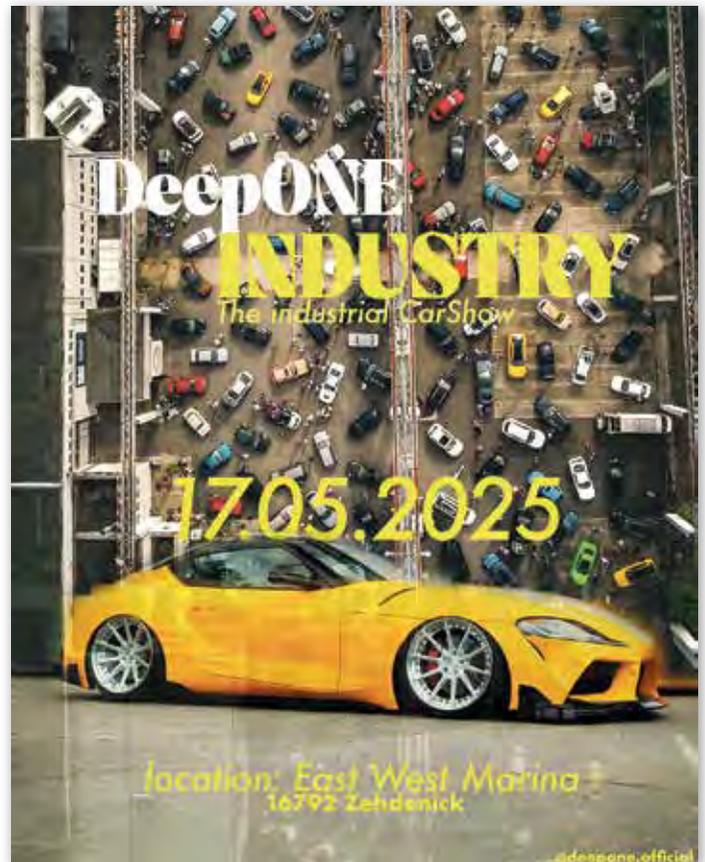
Feiert mit uns die Eröffnung unseres Coworking-Spaces und neue Perspektiven für Büroarbeit in Zehdenick.

1.5.25
14:00 uhr

Hospitalstr. 1a

grob raum büro

ERÖFFNUNG - ERÖFFNUNG - ERÖFFNUNG



DeepONE
INDUSTRY
The industrial CarShow

17.05.2025

location: East West Marina
16792 Zehdenick

deepone.official

Die Einwohnermeldeamt informiert

Nur noch digital erstellte Lichtbilder für Ausweise

Ab dem 1. Mai 2025 werden nur noch digital erstellte und medienbruchfrei weiterverarbeitete Lichtbilder im Antragsprozess für Ausweis- und Passdokumente seitens der Bundesdruckerei akzeptiert. Demnach dürfen **ab dem 1. Mai keine papiergebundenen Lichtbilder** mehr verarbeitet werden.

Bürgerinnen und Bürger haben wie bislang auch die Möglichkeit, Lichtbilder bei einem privaten Anbieter anfertigen zu lassen. In Zehdenick besitzt das Fotostudio Steinhöfel die Zertifizierung, um digitale Passbilder zu erstellen. Es ist jedoch auch möglich, die Bilder in der Behörde erstellen zu lassen.

Angesichts der bevorstehenden Reisezeit wird empfohlen, die Reisedokumente deswegen in diesem Jahr besonders rechtzeitig zu beantragen.

Werden die Dokumente noch vor dem 1. Mai 2025 beantragt, kann dies noch unter Vorlage biometrischer Lichtbilder als Papiaerausdruck getan werden.

Wichtig: Für die Beantragung oder Umstellung einer **Fahrerlaubnis** werden weiterhin **nur Lichtbilder als Papiaerausdruck** akzeptiert.

Hinweise zur Beantragung

Bei der Dokumentenbeantragung muss immer die Person persönlich erscheinen, für die das Dokument beantragt werden soll. Für Kinder gilt das Gleiche: das Kind ist unbedingt mitzubringen. Sind für das Kind zwei Sorgeberechtigte vorhanden (auch bei Ehepartnern), müssen entweder beide Sorgeberechtigten zur Beantragung vorsprechen oder ein Sorge-

berechtigter mit Vollmacht des anderen. Bei verheirateten Sorgeberechtigten genügt eine formlose Vollmacht. Die nicht verheirateten Sorgeberechtigten finden die Vollmacht auf unserer Internetseite www.zehdenick.de (auf der Startseite: Formularcenter > Einwohnermeldeamt > Zustimmungserklärung zur Dokumentenbeantragung).

Falls es sich um die erstmalige Beantragung eines Dokuments handelt, ist die Geburtsurkunde der beantragenden Person mitzubringen.

Fundbüro

Derzeit werden im Einwohnermeldeamt/Fundbüro noch Fundsachen verwahrt, die darauf warten, vom Eigentümer abgeholt zu werden. Falls Sie eine Sache vermissen, melden Sie sich bei uns.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Tel.: 03307/4684-154
Fax: 03307/4684-151
E-Mail: ewma@zehdenick.de

Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags von 9-12 und 13-16 Uhr

Ihr Fachdienst Bürgerdienste

Die Finanzverwaltung informiert

Versand der Grundsteuerbescheide

Am 14. Februar 2025 ist die Hebesatzsatzung der Stadt Zehdenick nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Kraft getreten.

Auf Grundlage des vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrages in Verbindung mit dem durch die Stadt Zehdenick beschlossenen Hebesatzes haben wir begonnen, die Grundsteuern festzusetzen und die Bescheide zu versenden.

Dazu werden in den nächsten Wochen ca. 8.000 Bescheide für die Ortsteile und die Kernstadt sukzessive auf den Postweg gehen.

Antworten auf häufige Fragen:

Oftmals entstehen bei Ihnen als Empfänger des Bescheides Fragen. Die häufigsten möchten wir Ihnen gern vorab beantworten:

Warum hat mein Nachbar einen Bescheid erhalten, ich aber noch nicht?

Einige Daten, die wir vom Finanzamt erhalten haben, haben Fragen aufgeworfen, die durch das Finanzamt beantwortet werden müssen. Das kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

In solchen Fällen verzichten wir bis zur abschließenden Klärung auf den Versand der Bescheide, da wir sicherstellen möchten,

dass Sie einen korrekten Bescheid erhalten.

Woher weiß ich, ob ich ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt habe oder ob ich selbst die Zahlung veranlassen muss?

Dazu finden Sie einen Hinweis auf Ihrem Grundsteuerbescheid.

Was passiert mit meinen Einzahlungen, die ich für 2025 bereits geleistet habe?

Ihre Einzahlungen werden mit den offenen Fälligkeiten für das Jahr 2025 verrechnet. Sie zahlen bitte nur noch die verbleibenden offenen Beträge.

Um einen Überblick zu bekommen, übersenden wir Ihnen nach der Verrechnung eine Aufrechnungserklärung.

Sollten Sie bereits mehr eingezahlt haben als Sie Grundsteuern zahlen müssen, überweisen wir Ihr Guthaben baldmöglichst an Sie zurück.

Warum muss ich trotz der erklärten Absicht zur Aufkommensneutralität mehr Grundsteuern bezahlen als zuvor?

Aufkommensneutralität bedeutet, dass das Grundsteueraufkommen der Stadt Zehdenick (insgesamt!) auf dem bisherigen Niveau gehalten werden soll.

Sie bedeutet jedoch nicht automatisch auch die für Sie als Grundstückseigentümer gewünschte oder erhoffte Belastungsneutralität.

Was sollte ich bei einem beachtlichen Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid bedenken?

Sollten Sie Einwände gegen die Feststellungen zur Nutzungsart, zum Grundsteuerwert, zum Messbetrag oder zur Einreichung des Grundstückes (Eigentümer) haben, so ist ein Einspruch gegen den Einheitswertbescheid an das zuständige Finanzamt zu richten. Sollten sich Ihre Einwände rein gegen die Höhe des Grundsteuerhebesatzes richten, hat ein Widerspruch keine Aussicht auf Erfolg. Die Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes obliegt der einzelnen Gemeinde.

Muss ich trotz eines laufenden Einspruchsverfahrens bei meinem Finanzamt oder eines laufenden Widerspruchsverfahrens bei der Stadt Zehdenick die festgesetzten Grundsteuern bezahlen?

Ja, der Gesetzgeber hat festgelegt, dass Sie trotzdem die offenen Beträge zu den festgesetzten Fälligkeiten ausgleichen müssen. Sollte sich als Ergebnis des Verfahrens herausstellen, dass Sie zu viel Grundsteuer entrichtet haben, erhalten Sie den Differenzbetrag zurück.

Wie verhalte ich mich, wenn ich das Grundstück in der Zwischenzeit verkauft habe?

In allen Fällen eines Eigentumswechsels ist zwingend die

Zurechnungsfortschreibung des zuständigen Finanzamtes erforderlich. Ohne diese kann die Stadt Zehdenick die Grundsteuerfestsetzung nicht aufheben.

Die Zahlspflicht für Sie als Verkäufer endet erst, wenn Sie von uns einen entsprechenden Bescheid erhalten. Bis dahin müssen alle festgesetzten Beträge rechtzeitig ausgeglichen werden. Erfahrungsgemäß kann die Bearbeitungszeit beim Finanzamt eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Stellt sich mit der Zurechnungsfortschreibung heraus, dass Sie zu viel Grundsteuer entrichtet haben, erhalten Sie den Differenzbetrag zurück.

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten, wird unser Steueramt nur eingeschränkt erreichbar sein. Sollten Sie unsere Mitarbeiterinnen nicht erreichen können, schreiben Sie uns gern eine E-Mail mit Ihren Fragen oder einen Rückrufwunsch an steuern@zehdenick.de. Wir bemühen uns, um eine zeitnahe Rückmeldung. Voraussichtlich wird das nicht immer möglich sein. Darum bitte ich Sie vorab um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Melanie Trigloff
Fachdienstleiterin
Finanzverwaltung

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPEN MEISTER® **FRITZ MÜLLER**
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlüttdersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de



Alzheimer?



Forschung ist nötig.
Sie wollen mehr wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:

0800 / 200 400 1
(gebührenfrei)

 **Alzheimer Forschung**
Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

507

Neuer Bürgermeister legte Amtseid ab

Zehdenick hat ein neues Stadtoberhaupt. Am Montag, den 24. März, nahm der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, André Witzlau, dem neuen Bürgermeister, Alexander Kretzschmar, in einem feierlichen Rahmen im Ratssaal des Rathauses den Amtseid ab. Bereits zu Beginn der Veranstaltung hatten Vertreter der Fraktionen dem frisch Gewählten ihre Glückwünsche ausgesprochen und ihren Wunsch nach klarer Kommunikation und einer stabilen Amtszeit ausgedrückt. Bürgermeister Kretzschmar dankte den Anwesenden und betonte seinerseits die Bedeutung der Kommunikation, seinen Willen, nach einer intensiven Einarbeitung die Verwaltung zu modernisieren und seine Absicht, die Arbeitsgruppen wiederzubeleben – insbesondere im Bereich der Stadtentwicklung. Dabei sei es wichtig, nicht nur ein Leitbild zu erstellen, das dann an der Wand hänge, sondern eines, das dann auch umgesetzt werde.



Als Verwaltungschef wolle er hierzu seinen Beitrag leisten. Die ebenfalls anwesenden Fachbereichsleitungen der Stadtverwaltung sowie einige Personen aus dem engsten Familien- und Freundeskreis Kretzschmars waren Zeugen, als Pfarrer Andreas Domke dem neuen Amtsinhaber eine Laterne mit brennender Kerze

als Symbol für Gottes Segen überreichte, ehe mit der Abnahme des Amtseides der Schluss- und Höhepunkt der offiziellen Veranstaltung folgte.

Rückschau: In gut acht Monaten zum neuen Bürgermeister

Mit dieser Amtshandlung und der offiziellen Ernennung des neuen Bürgermeisters durch

den Vorsitzenden der Stadtversammlung, endet das monatelange Verfahren um eine Nachfolge des im Sommer 2024 zurückgetretenen Amtsvorgängers Lucas Halle. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung im September dessen Rücktritt offiziell angenommen hatte, waren Parteien und Wählervereinigungen aufgerufen, bis 19. Dezember Kandidatinnen und Kandidaten für das Bürgermeisteramt zu benennen. Das neue Jahr begann mit einer intensiven Wahlkampfphase und der ersten Runde der Bürgermeisterwahl am 23. Februar. In der Stichwahl am 16. März setzte sich dann der 47-jährige Alexander Kretzschmar mit 63% der abgegebenen Stimmen gegen René Stadtkewitz (AfD) durch. Der Wahlausschuss der Stadt Zehdenick bestätigte dieses Ergebnis am 18. März, tags darauf nahm Kretzschmar die Wahl an und ist somit seit dem 20. März offiziell Bürgermeister der Stadt Zehdenick.

Glückwünsche für einen besonderen Kulturort

Das 25-jährige Jubiläum der Klosterscheune feierte man am 1. April in einer kurzweiligen Veranstaltung. Mehr als einhundert Gäste waren der Einladung des Vereins ‚Kulturlandschaft Brandenburg Nord‘ gefolgt.

Jörg Zieprig, der die Klosterscheune 22 Jahre lang leitete, seine Vorgängerin Helga Gloger, die sich in den 1990er Jahren um die Verwandlung dieses Kulturdenkmals zum Veranstaltungsort sehr verdient gemacht hat und Architektin Sonja Bayer, die die Sanierung umsetzte, berichteten aus ihren unmittelbaren Erlebnissen und Erfahrungen, die sie in und mit der Klosterscheune im Laufe des Vierteljahrhunderts gemacht haben. Landrat Alexander Tönnies gratulierte zum Jubiläum und erinnerte an den Mut der Stadtverordneten, die in den 1990er Jahren den Weg frei machten für die Sanierung



der Klosterscheune und die Schaffung eines herausragenden Kulturortes. Bischof Christian Stäblein ließ in einer launigen Grußrede seinen Gedanken freien Lauf und näherte sich über erheiternde Umwege der Erkenntnis, dass die kulturellen Erlebnisse in der Klosterscheu-

ne die beste Medizin gegen Einsamkeit seien – nicht umsonst würde ‚Scheune‘ im Griechischen ‚aptheka‘ heißen, was wiederum im Deutschen zur ‚Apotheke‘ weiterentwickelt wurde.

Grußworte entrichteten auch Dr. Sarah Zalfen, Referatsleite-

rin Archive, Bildende Kunst, Literatur und Soziokultur im Ministerium für Wirtschaft, Forschung und Kultur Brandenburg sowie der Stellvertretende Bürgermeister der Stadt Zehdenick, Marco Kalmutzke. Im Namen des Vorstands dankte Dominic Maerten dem Galerieleiter, Dr. Christian Seipel und seinem

Team für das anregende und ausgewogene Kulturprogramm und die gute Organisation, genauso wie allen Freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern. Für die würdevolle musikalische Umrahmung sorgten Robert Keßler (Gitarre) und David Hagen (Bass).

Stadt Zehdenick stellt erfolgreich auf LED-Straßenbeleuchtung um

Die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen der Stadt wird seit 2023 auf umweltfreundliche und energiesparende LED-Technik umgestellt. Im Rahmen des Projektes sind 815 Straßenlaternen betroffen. Somit sind fast alle Leuchten in den Ortsteilen mit umweltschonender LED-Technik ausgestattet. Damit geht Zehdenick als positives Beispiel für andere Kommunen voran. Schon im Jahr 2020 beschloss die Stadt Zehdenick, komplett auf energieeffiziente LED-Beleuchtung zu setzen und sukzessive die gesamte Straßenbeleuchtung umzurüsten. Neben der Reduzierung des Stromverbrauchs stehen auch die verbesserte Leuchtkraft und die lange Lebensdauer der Leuchtmittel positiv zu Buche.

Ein weiterer Schritt für die nachhaltige Stadtentwicklung

Mit der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung lässt sich richtig Energie sparen. Damit ist sie ein wichtiger Baustein für die nachhaltige Stadtentwicklung Zehdenicks. Die Investition lohnt sich: der jährliche Energiebedarf von Zehdenick wird sich um 231.556 Kilowattstunden (kWh) und der CO₂-Ausstoß um 113 Tonnen pro Jahr verringern. Ein deutliches Plus für die Umwelt.

Die Vorteile der LED-Straßenbeleuchtung im Überblick

- Sie sind effizienter als herkömmliche Straßenleuch-

ten und verbrauchen somit weniger Strom.

- Sie sind mit bis zu 100.000 Leuchtstunden extrem langlebig.
- Sie überzeugen mit hoher Lichtausbeute sowie warmer Leuchtfarbe, womit sie die Umweltschutz-Standards erfüllen.
- Sie sind recyclebar, da sie keine Schwermetalle wie Quecksilber enthalten – ganz im Gegensatz zu Energiesparlampen.

Umrüstung in drei Schritten

Die Umstellung in den Ortsteilen Bergsdorf, Klein-Mutz, Krewelin, Mildenberg, Wesendorf und Vogelsang erfolgte in drei Ausbaustufen:

- **Stufe 1:** Umstellung von 649 Leuchten der Straßenbeleuchtung mit „Retrofit“ (Austausch der Leuchtmittel) im Jahr 2023
- **Stufe 2:** Ersetzen von 122 Leuchtenköpfen an vorhandenen Masten durch 144

neue Leuchtenköpfe im April und Mai 2024. Das KSI-Projekt, ein von der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiertes und im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Bundesumweltministeriums gefördertes Projekt, zielt speziell auf den Tausch der erwähnten Leuchtenköpfe ab.

- **Stufe 3:** Ersetzen der letzten 22 alten Leuchten der Straßenbeleuchtung durch neue seit Ende 2024

Zweite Ausbaustufe von der Bundesebene gefördert

Die zweite Ausbaustufe wird im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Bundesumweltministeriums gefördert.

Die Umsetzung der LED-Umstellung in dieser Ausbaustufe senkt den jährlichen Energiebedarf um 40.913 kWh und der CO₂-Ausstoß wird um 20 Tonnen reduziert.

Die Energiewende schreitet in Zehdenick voran: Seit Ende Mai 2024 leuchten die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Bergsdorf, Klein-Mutz, Krewelin, Mildenberg, Wesendorf und Vogelsang nachhaltig.

Denn mit dem größten Projekt im Bereich Straßenbeleuchtung seit längerer Zeit stellte die Stadt 144 Straßenlaternen auf energieeffiziente LED-Leuchten um.

Das freut sowohl die Umwelt als auch die Haushaltskasse der Stadt Zehdenick.

Teilnahme am Förderprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative (KSI)

Titel:

KSI: Sanierung und Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED in den Ortsteilen Bergsdorf, Klein-Mutz, Krewelin, Mildenberg, Wesendorf und Vogelsang der Stadt Zehdenick

Laufzeit des Berichtszeitraums:

01.04.2023 – 31.12.2024

Bauzeit:

10.04.2024 – 16.05.2024

Abnahme der geförderten Ausbaustufe II:

31.05.2024

Beteiligte Partner:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Nationale Klimaschutzinitiative
- Projektträger Jülich GmbH



Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Ortszeitung
online lesen

www.heimatblatt.de



Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation

Clara-Zetkin- Str. 14, Tel. 03307/4682181

Wir hatten in den ersten drei Monaten wieder einige Überraschungen für unsere Tagesgäste. Auch im Monat April konnten sich unsere Gäste über das Osterbüfett und Pflanzenkölle freuen. Ein Besuch bei Pflanzenkölle gehört mittlerweile zum festen Bestandteil unseres Veranstaltungsprogrammes, was auch gerne von unseren Tagesgästen angenommen wird. Für das Osterbüfett dürfen gefärbte Eier nicht fehlen. Auch das Färben der Eier wurde von den Tagesgästen übernommen. Unsere Betreuungskraft gestaltete zusammen mit unseren Tagesgästen Osternester. Mit viel Liebe zum Detail wurden Naturmaterialien verwendet. Jeder Tagesgast erhielt sein

selbstgebasteltes Osternest, was mit Weidenruten geflochten und mit einer Blume bestückt war. Der Eierlikör durfte ebenfalls dabei nicht fehlen. Jeder Mensch hat andere Erinnerungen an das Osterfest. Es gibt schöne Traditionen, wie das Stüpen mit Birkenzweigen, Eiertrudeln oder Eier verstecken. Der Umbau in der oberen Etage ist mittlerweile auch abgeschlossen. Zurück bleibt ein großer heller Raum, der gefüllt wird mit Kreativität von Bastelarbeiten und sportlichen gymnastischen Übungen. Neu ist, dass wir ab März, einmal im Monat, professionelle Bewegungsübungen mit einer Physiotherapeutin

anbieten könnten. Der Dank gilt hierbei der Praxis Alexander Klepzig. Ein besonderer Dank gilt der Therapeutin Ariane Wittstock, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, unseren Tagesgästen die Freude an der Bewegung zu vermitteln. Ich hoffe, dass Ihnen unsere Angebote gefallen und wir freuen uns über jeden neuen Tagesgast. Wir haben noch freie Kapazitäten und heißen Sie herzlich Willkommen, gerne auch zum Schnuppertag. Wir holen Sie von zu Hause ab und am Nachmittag fahren wir Sie wieder nach Hause.

Der Pflegebedürftige kann bei PFG II bis zu 6 x
PFG III bis 12 x
PFG IV bis zu 15 x

PFG V bis zu 21 x pro Monat unsere Tagespflege besuchen, die Kosten übernimmt selbstverständlich die Pflegekasse. Sie müssen nur einen Antrag bei der Pflegekasse stellen, was wir gerne für Sie übernehmen können.

Kleine Ausflüge, wenn man davon sprechen kann, stehen demnächst auch wieder an. Warum in die Ferne schweifen, wenn das Erlebbar doch so nah ist.

In diesem Sinne bleiben Sie gesund und nicht vergessen:

„Was wäre das Leben, hätten wir nicht den Mut, etwas zu riskieren“

Ihr rasender Reporter



Ideenfindung für den nächsten Bürgerhaushalt 2025/26

Seit zwei Jahren gibt es in Zehdenick einen Bürgerhaushalt: aktuell werden Projektideen aus den beiden Vorjahren umgesetzt, bzw. deren Umsetzung unmittelbar vorbereitet. Auch in diesem Jahr sollen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick die Gelegenheit haben, ihre Ideen für eine konkrete Verbesserung an einem Ort im Stadtgebiet einzubringen. Anschließend werden diese von der Verwaltung geprüft und zur Abstimmung gestellt. Aus der Rangfolge ergibt sich die Reihenfolge, in der die Einzelprojekte im Folgejahr in die Praxis umgesetzt werden. Oder anders ausgedrückt: Nach dem „Theorie-Teil“ im ersten Jahr folgt der „Praxisteil“ im zweiten Jahr.



Wie man die Ideen einbringen kann

Bis zum **31. Mai** können alle Zehdenicker Bürgerinnen und Bürger ab 12 Jahren sowie alle Zehdenicker Vereine jeweils einen gut beschriebenen und begründeten Vorschlag einbringen.

Bei standortgebundenen Vorschlägen ist eine genaue und verständliche Beschreibung des Standorts (notfalls mit Lageplan oder Zeichnung) hilfreich. Wenn möglich, sollte auch eine Kostenschätzung angegeben werden (Achtung: Nur Vorschläge bis zu einem Wert von jeweils 5.000 Euro können berücksichtigt werden).

Die Vorschläge können schriftlich und postalisch bei der Stadt Zehdenick eingereicht werden:

Stadt Zehdenick
– Bürgerbudget –
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

Auch per E-Mail unter buengerbudget@zehdenick.de ist das Einbringen der Ideen bis zum 31. Mai möglich.

INFO

Alle weiteren Informationen zum Bürgerhaushalt 2025/26 folgen in den kommenden Ausgaben.

Gedenken zum 80. Todestag von Marianne Grunthal

Bericht aus dem April/Mai 1945

Eine Zehdenicker Straße ist nach Marianne Grunthal benannt. Am 2. Mai wird der Havelstädterin in einem besonderen Festakt gedacht. Um 13 Uhr wird eine Gedenktafel (Fischerstraße 16) enthüllt. Anschließend geht es zur Kranzniederlegung an ihr Grab auf dem Friedhof I. Doch wer war die Frau, deren Name in vielen Zehdenicker Karten und Personalausweisen verewigt ist?



Die letzten Tage der Marianne Grunthal

Nach einem gekürzten und leicht bearbeiteten Bericht von Friedrich Heberlein, Schuldirektor in Zehdenick

Wir schreiben April 1945, das 3. Reich ist kurz vor der totalen Niederlage und August Miosge, seit 1936 Zehdenicker Bürgermeister und strammer NSD-AP-Parteigenosse, verfolgt die sinnlose Politik der verbrannten Erde. Das bedeutet: vier Havelbrücken werden gesprengt, die Stadt verteidigt, die Zivilbevöl-

kerung zwangsevakuert. Hedwig Friedrich, die Mitinhaberin eines hiesigen Fuhrunternehmens und Freundin von Marianne Grunthal, organisiert für ihre Familie und weitere Bekannte eine Unterkunft bei einem bekannten Landwirt in der Umgebung.

Mit mehreren Wagen geht es zum Lindenhof zwischen Ribbeck und Altlüdersdorf, um Familienangehörige, Betriebsangehörige und Bekannte zu transportieren. Marianne Grunthal, die bislang in einem Obergeschoss des Fried-

rich'schen Hauses gewohnt hatte, ist auch dabei. Mehrmals fährt Hedwig Friedrich zwischen Lindenhof und Zehdenick hin und her, bis der Transport geschafft ist.

Doch kaum wähnt man sich etwas sicherer, wird ausgerechnet dieser Lindenhof zwischen Ribbeck und Altlüdersdorf am 28.4.1945 zum Artilleriestützpunkt erklärt und muss sofort geräumt werden. Eine ziellose Fahrt nach Norden beginnt. Übernachtung reiht sich an Übernachtung, kurz vor Schwerin hat das Auto von Hedwig Friedrich schließlich eine Reifenpanne. Man übernachtet in einem vorgelagerten Ort, tags darauf wird das Auto repariert, um die letzten Kilometer bis zur großen Stadt zurückzulegen, in der man dann bleiben will. Aber Marianne Grunthal mag nicht warten und macht sich zu Fuß auf den Weg – ein paar Angehörige der Familie Friedrich tun es ihr gleich.

Bei Zippendorf verlässt sie den direkten Weg in die Stadt, um

parallel am Schweriner See entlang zu gehen. Menschengruppen kommen entgegen, einer ruft: „Hitler ist tot!“ Marianne Grunthal entfährt ein halblautes „Gott sei Dank, dann gibt es Frieden“ und will ihren Weg fortsetzen. Doch wie es der Zufall will, sind SS-Männer in der Menge, übriggebliebene Wächter, die den Todesmarsch vom KZ Sachsenhausen nach Nordwesten begleiteten – sie hören diesen Kommentar. Ein letztes Mal schwingen sich nun die frustrierten Schergen des untergehenden Reiches zu Herren über Tod und Leben auf, verfrachten die Unglückliche auf ein Militärauto und rasen mit ihr zum Schweriner Bahnhofplatz. Dort erhängen sie Marianne Grunthal an einem Leitungsmast der Straßenbahn. Nur eine Stunde später erreichen amerikanische Panzer das Zentrum Schwerins.

Zusammenstellung: Margitta Gatzke, Stadtarchiv Zehdenick, 7.4.2020 anlässlich des Gedenkens an Marianne Grunthal

Beratung rund um die Pflege in neuen Räumen

Pflegestützpunkt bietet Sprechstunden in Gransee, Zehdenick, Hennigsdorf und Oranienburg an

Pflegebedürftig – was nun? Um Ratsuchende in allen Fragen zu dem komplexen Thema Pflege zu unterstützen, wurde der Pflegestützpunkt Oberhavel eingerichtet. Die Sozial- und Pflegeberaterinnen des Pflegestützpunktes beraten pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, Menschen mit Behinderung und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer an vier Orten in Oberhavel. Sie begleiten insbesondere bei Fragen zum Pflegegrad, zur Pflegeversicherung, zu Antragsstellungen und zu möglichen Kosten und Wohnformen. Neben Oranienburg finden Sprechstunden auch regelmäßig in Hennigsdorf, Gransee und Zehdenick statt.

Neue Räume und Beratung in Zehdenick und Gransee In Zehdenick und Gransee hat der Pflegestützpunkt jetzt neue Räume bezogen. Wer Hilfe benötigt, kann sich dort nun wie folgt beraten lassen:

- Begegnungsstätte Zehdenick, Klosterstraße 9, an jedem zweiten Mittwoch im Monat zwischen 9 und 15 Uhr sowie
- Jobcenter Oberhavel in Gransee, Straße des Friedens 9–10, an jedem dritten Mittwoch eines Monats 13 bis 15 Uhr.

Unverändert findet die Pflege- und Sozialberatung ferner an folgenden Orten statt:

- am Standort Oranienburg, Berliner Straße 106, dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Montag, Mittwoch und Freitag nach Vereinbarung, sowie

- im Rathaus Hennigsdorf, Rathausplatz 1, jeden 1. Mittwoch im Monat 9 Uhr bis 15 Uhr.

„Hier kann Ihnen umfassend und kostenlos in Fragen der Pflege geholfen werden, weil der Pflegestützpunkt auf ein regionales Netzwerk mit allen Institutionen und Einrichtungen in Oberhavel zurückgreifen kann“, sagt Sozialdezernent Tobias Berger. Träger des Pflegestützpunktes sind der Fachbereich Soziales des Landkreises Oberhavel, die Krankenkasse AOK Nordost und die Arbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte der Ersatz-

kassen (ARGE PSP). Die Beratungen können telefonisch, persönlich in den Pflegestützpunkten, in den Außenstellen vor Ort oder bei Ihnen zu Hause stattfinden. Rufen Sie einfach Ihren Pflegestützpunkt an oder schreiben Sie auch gern eine E-Mail. Die Sozialberatung ist telefonisch unter 03301 601 - 3310 sowie 3311 und die Pflegeberatung unter 03301 601 - 3312 erreichbar.

Die zertifizierten Berater/innen bieten auch Online-Termine an. Diese können jederzeit über www.pflegestuetzpunkte-brandenburg.de/videoberatung-landkreis-oberhavel vereinbart werden.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zehdenick

Die Jagdgenossenschaft Zehdenick lädt alle Grundeigentümer von bejagbaren Wald-, Acker-, Wiesen- und Wasserflächen in der Gemarkung Zehdenick und Burgwall zur Jahresvollversammlung ein.

Tagungszeit:
Donnerstag, 22. Mai
um 19.00 Uhr

Tagungsort:
Gaststätte Schröder,
Berliner Straße 42,
16792 Zehdenick

Tagesordnung:
– Rechenschaftsberichte
– Haushaltsbeschlüsse
– Festlegung der Pachtauskehr 2024/2025

- Mitteilung über die Gründung einer Angliederungsgenossenschaft
- Entlastung des Vorstandes
- Sonstiges

Jagdgenossen, die an dieser Versammlung nicht teilnehmen, bleiben an diesem Tag ohne Stimmrecht.

Es besteht jedoch entsprechend der Satzung die Möglichkeit, einen Vertreter zu benennen. Dieser muss im Besitz einer schriftlichen Vollmacht sein. Jagdpachtauszahlungen für das Jagdjahr 2024/25 können nach der Mitgliederversammlung beim Jagdvorsteher unter Telefon: 0175/2341477 beantragt werden.

Steve Hoffmann
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wesendorf-Kappe 2024/2025

Die Jagdgenossen laden zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wesendorf-Kappe für das Jagdjahr

2024/2025 am **16. Mai** um **19.00 Uhr** im **Gemeindezentrum Wesendorf** recht herzlich ein.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **23. Mai 2025**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **8. Mai 2025**.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag
Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de



KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

25.04. FREITAG

19.00 Uhr | Kabarett
Lothar Bölck: Der Brandenburger war lange der Moderator der MDR Kabarett Sendung Kanzleramt Pforte D. In seinem Soloprogramm bleibt er gewohnt politisch. Eintritt 20 €
► *Klostorscheune, Domänenweg 1*

27.04. SONNTAG

15.00 Uhr | Vernissage
„Ashkelon – israelische Kunst. 2884 km bis Bat Galim Street 2“, mit: Doron Polak, Belle Shafir, Varda Givoli und Ilan Gelber, Prina Medivi, Eli Derfaty, Dasy Ravid, Dan Allon, Orna Oryan, Dorit Bearach, Tal Rosen, Sandra Siano Weinreb, Brit Einstein, Sharon Shamay, Adi Bezalel, Rotem Alfasi, Nomi Tannhauer, Raya Bruckenthal, Zehava Masser, David Wackstein, Alex Schnaider, Ofir Dor. Kurator: Marc Gröszer; Musikset von DJ Lea Fabrikant
► *Klostorscheune, Domänenweg 1*

01.05. DONNERSTAG

14.00 Uhr | Eröffnung
„Tag der neuen Arbeit“. Der Verein ‚Großraum‘ eröffnet seinen Co-Working Space und damit neue Perspektiven für Büroarbeit in Zehdenick.
► *Ehemalige Grundschule, Hospitalstraße 1a*

19.00 Uhr | Stumpfen mit Kind & Kegel. Stumpfen ist nicht Knorkator, aber irgendwie kann er seine Band doch nicht ganz ignorieren. Es wird eine komische Veranstaltung, ein literarisches Tingeltangel, humorvolle, spaßige Bildchen,

die an eine Wand projiziert werden und zwischendrin immer wieder heitere Lieder. Eintritt: 25€
► *Klostorscheune, Domänenweg 1*

02.05. FREITAG

13.00 Uhr | Veranstaltung Gedenken an den 80. Todestag von Marianne Grunthal. In der Fischerstraße 16 (Ecke Bahnhofstraße) wird offiziell eine Gedenktafel enthüllt. Anschließend geht es zur Kranzniederlegung an ihrem Grab auf dem Friedhof I.
► *Wohnhaus, Fischerstraße 16*

03.05. SAMSTAG

9.00–16.00 Uhr | Tag der offenen Tür
Offene Ateliers. Künstlerinnen und Künstler öffnen ihre Ateliers und gewähren Einblicke in ihre Arbeitsprozesse.
► *Porzellanmühle Bergsdorf, Vogelsangstraße 118*
► *atelieraness, Bergsdorfer Dorfstraße 2*
► *Kunsthof Wesendorf, Wesendorfer Straße 23*
► *Kreativmarkt, Domänenweg 1*

04.05. SONNTAG

11.00–16.00 Uhr | Kreativ-Markt
Kulinarisches in tollem Ambiente. Eintritt frei. Kontakt: Hartmut Röhl (Tel: 0152-56629100).
► *Klostorscheune, Domänenweg 1*

16.00 Uhr | Konzert und Ausstellungseröffnung: „Der Mensch, ein absurdes Wesen“
► *Dorfkirche Kappe, Kapper Dorfstraße 54*

06.05. DIENSTAG

13.30 Uhr | Spielenachmittag
► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

07.05. MITTWOCH

14.00 Uhr | Info-Veranstaltung
„Venencheck – was muss beachtet werden?“; Gast: Kathleen Pannier (Greifen-Apotheke)
► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

08.05. DONNERSTAG

17.00 – 19.00 Uhr | Trauercafé
Es wird um vorherige Anmeldung gebeten unter Tel. 03301/20744 oder per E-Mail: info@hospiz-oberhavel.de
► *AWO-Seniorenzentrum, Seminarraum, Friedhofstr. 28*

09.05. FREITAG

19.00 Uhr | Veranstaltung Gedenken an das Kriegsende
► *Klostorscheune, Domänenweg 1*

10.05. SAMSTAG

09.00–13.00 Uhr | Regionalmarkt
► *Marktplatz*

ab 10.00 Uhr | Flohmarkt
Standreservierung unter Tel. 0176/47713772
► *Schleusenstr. 29*

10.00–16.00 Uhr | Veranstaltung ‚Tag der offenen Tür‘ bei der EastWest-Marina.
► *Waldstraße 10*

18.30 Uhr | „Bibel, Blues und Bier“
Gemütlich zusammensitzen. Besinnliche Worte zum Nachdenken, gute Musik von lokalen Musikerinnen und leckeres, frisch gezapftes Bier – das zeichnet diese Veranstaltungsreihe aus und macht

sie zum Treffpunkt für Jung und Alt. Eintritt gegen Spende
► *Klostorscheune, Domänenweg 1*

11.05. SONNTAG

16.00 Uhr | Konzert Klassik in der Scheune.
Spanische Klänge von Isaac Albeniz, Enrique Granados und Manuel de Falla mit Beatrice Wehner-Schaller am historischen Konzertflügel. Eine Veranstaltung von mibbs e. V.; Eintritt: 24€
► *Klostorscheune, Domänenweg 1*

13.05. DIENSTAG

13.30 Uhr | Spielenachmittag
► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

14.05. MITTWOCH

14.00 Uhr | Ausstellung
Besuch der Ausstellung „Begegnungen“ – 6 Malerinnen aus Stupsk zeigen Ihre Bilder.
► *Kunstfreunde Zehdenick, Marktstr. 15*

15.05. DONNERSTAG

14.00 Uhr | Handarbeitsnachmittag
... des AWO-Ortsvereins Zehdenick
► *Friedhofstr. 29*

16.05. FREITAG

14.00 Uhr | Seniorentanz
Es wird um vorherige Anmeldung bis 8. Mai bei Aileen Eichstaedt vom „Pakt für Pflege – Pflege vor Ort“ unter 03307-463130 oder aileen.eichstaedt@awo-potsdam.de gebeten. Kosten für Speis, Trank & Musik: 18,00 € (AWO-Mitglieder: 15,00 €)
► *AWO-Seniorenzentrum, Foyer, Friedhofstr. 28*

19.00 Uhr | Konzert
Blues-Juke Joint Smokers. Der polnische Musiker Adam

Sikora und der Italiener Gigi de Cicco spielen einen rauen, rostigen Hill-Country-Blues mit Mundharmonika und Gitarre und haben trotz aller Verhaftung in der Blues-Tradition ihren ganz eigenen Groove gefunden. Eintritt: 15€
 ▶ *Klostertscheune, Domänenweg 1*

17.05. SAMSTAG

ab 14.00 Uhr | Veranstaltung „Festival der Vereine“ (bis 21.00 Uhr). Mehr als 40 Vereine, Projekte und Initiativen stellen sich vor.
 ▶ *Festwiese*

18.05. SONNTAG

16.00 Uhr | Chorkonzert „Canto Rubato“ ist ein Vokalensemble aus Berlin unter Leitung der Pianistin Naoko Fukumoto. Der Chor singt in vielen verschiedenen Sprachen. Das Repertoire reicht von Bach bis Elvis Presley und sorgt immer für gute Stimmung. Eintritt gegen Spende.
 ▶ *Klostertscheune, Domänenweg 1*

16.00 Uhr | Gospelchor „Templebirds“
 ▶ *Dorfkirche Kappe, Kapper Dorfstraße 54*

20.05. DIENSTAG

13.30 Uhr | Spielenachmittag
 ▶ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

21.05. MITTWOCH

14.00 Uhr | Gymnastik
 ▶ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

16.00–19.00 Uhr | Demenzcafé

Es wird um vorherige Anmeldung bei Krystyna Liese vom „Pakt für Pflege – Pflege vor Ort“ unter 03307-463399 oder krystyna.liese@awo-potsdam.de gebeten.

▶ *AWO-Seniorenzentrum, Seminarraum, Friedhofstr. 28*

24.05. SAMSTAG

19.00 Uhr | Konzert „Hasenscheiße“ sind eine Institution – schon seit vielen Jahren reist die Berlin-Potsdamer Band kreuz und quer durch das Land und lässt mit unverwechselbaren Trash-Balladen aus mittlerweile vier Alben die Schar der Fans stetig wachsen. Eintritt: 25 €
 ▶ *Klostertscheune, Domänenweg 1*

25.05. SONNTAG

18.00 Uhr | Veranstaltung Im Gespräch: Seyran Ates.
 ▶ *Klostertscheune, Domänenweg 1*

27.05. DIENSTAG

13.30 Uhr | Spielenachmittag
 ▶ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

28.05. MITTWOCH

14.00 Uhr | Bingo-Nachmittag
 ▶ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

19.00 Uhr | Konzert „Second Soul“. Musik aus den Tiefen der Zehdenicker Tonstichlandschaft.
 ▶ *Klostertscheune, Domänenweg 1*

Wollen Sie anderen mitteilen, dass es was zu feiern gibt oder sich herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie eine Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

Einfach
online
buchen.



Jederzeit im Internet auf:

<https://shop.heimatblatt.de>

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

Reif für die Schlossinsel?

TOBEN ZWISCHEN PIRATENFLOSS UND MUSEUMSSCHATZ



Matschen, plantschen, toben, auf dem Floß Seeräuber:in sein, Hölzer zum Klängen bringen, auf der Wiese picknicken oder mit dem Kahn fahren – die 5,8 Hektar große Schlossinsel Lübben ist vor allem für Familien mit Kindern ein attraktives Ausflugsziel.

Auf der Insel befinden sich auch der Spreewald-Service Lübben und der städtische Hafen, von dem Spreewaldkähne zu schönen Rundtouren ablegen. Die Wege auf der Insel und ihre Gebäude sind barrierefrei und es gibt auch einen Kahn, der speziell für Rollstuhlfahrende mit einer Hebevorrichtung ausgestattet ist und viel Platz bietet. Wer ihn nutzen möchte, sollte sich jedoch rechtzeitig anmelden beim Fährmannverein „Flottes Rudel“ unter ☎ 03546 7122 oder 0171 9560695 (→flottes-rudel.de).

Noch ein Tipp für den Ausflug: Wenn es beispielsweise zu Hause regnet, ist noch lange nicht gesagt, dass es dies auch im Spreewald tut. Die Spree ist so etwas wie eine Wetterscheide und meist strahlt im Spreewald die Sonne, wenn der Himmel anderswo grau ist. Also einfach vorher das Wetter im Spreewald checken!

Schon der Weg vom Bahnhof Lübben (Spreewald) zur Schlossinsel ist ein kleines Erlebnis. Er führt über die



Wasserspielplatz auf der Schlossinsel Lübben

Foto: Peter Becker

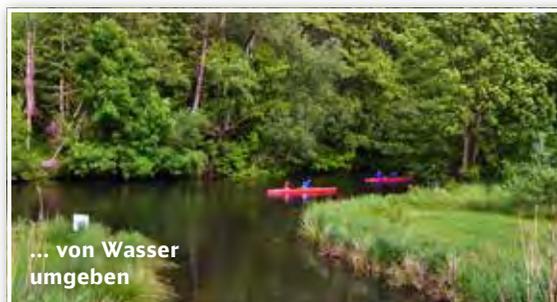


Bahnhofs- und Friedensstraße in den Lübbener Hain. Das ist ein 20 Hektar großer Stadtwald mit geheimnisvoll anmutenden Wegen und über 220 Stieleichen mit stattlichen Höhen von bis zu 30 Metern. Der Restauen-Wald ist ein Naturschutzgebiet und verbindet ältere und jüngere Stadtteile von Lübben miteinander.

Folgt man dem Weg, der an mehreren Denkmälern vorbeiführt, gelangt man auch zum geheimnisvollen Liuba-Stein. Er erinnert an die Liebesgöttin Liuba und die Sage von der schönen Wendenprinzessin. Diese bat Liuba, sie wieder mit ihrem Liebsten, dem in den Kampf gezogenen Fürstenson, zusammenzubringen. Die Geschichte ist allerdings traurig, denn die Liebenden werden erst im Tod vereint ...

Am Haintor gelangt man in die Breite Straße, die zur Kreuzung am Spreeufer führt. Weiter geht es über die Spreebrücke und dann gleich rechts ab auf den schönen kleinen Weg parallel zur Spree. Man erreicht den viel befahrenen Houwald-Damm, passiert ihn an der Ampel, geht über die Brücke bei Gurkenpaule ... und ist reif für die Insel!

Das Inselparadies präsentiert sich mit Strandcafé, Hafen, Spreewaldinformation und der Riesenkletterspinne für die Kids. Die SpreeLagune (→spreewald.de/spreelagune) mit Naturbadestelle und großem Sandstrand



... von Wasser umgeben

Foto: terra press Berlin



Foto: Museum Schloss Lützenburg / Corinna Junker

und Sanitär (auch Behinderten-WC) ist im Sommer beliebter Treffpunkt aller Wasserratten.

Gleich hinter der Kletterspinne führt eine Brücke über den Schlossinselgraben hinüber ins Natur- und Kultur-erlebnis für Jung und Alt. Inmitten der Stadt verbindet die Schlossinsel (→ spreewald.de/schlossinsel-luebben) auf ungewöhnlich schöne Weise Spreewälder Natur und Kultur. Das fast sechs Hektar große Areal im Zentrum von Lützenburg wird von der Hauptspreewald umflossen. Verschlungene, barrierefreie Wege mit vielen Sitzmöglichkeiten führen zu stillen Plätzen und kreativen Spielorten wie Klanggarten und Labyrinth. Herzstück der Schlossinsel ist der große Wasserspielplatz mit künstlichem Wasserfall und Rutsche, mit Holzflößen, Wasserläufen, Schleusen und kleinem Bagger. Am Eingang informiert der Spreewald-Service Lützenburg über die touristischen Angebote der Stadt und es gibt Verkaufs- und Imbiss-Stände.

Vom städtischen Hafen an der Spree legen die typischen Spreewaldkähne zu Stadt- oder Rundfahrten in den Spreewald ab. Eine Brücke führt von der Insel zum Schloss Lützenburg mit dem Stadtmuseum. Die mit 107 Metern längste Brücke im Spreewald verbindet die Schlossinsel mit der benachbarten SpreeLagune.

Wenn die Jahreszeit für Baden und Bootfahren nicht passt oder man den Tag anders

verbringen möchte, dann bietet das Museum Schloss Lützenburg gegenüber der Schlossinsel im repräsentativsten Bauwerk der Stadt eine kurzweilige Alternative. Hier wird die Geschichte von Lützenburg und der Nieder-

Museum
Schloss Lützenburg

Foto: TKS Lützenburg GmbH

lausitz erzählt, die die Jüngsten zum Anfassen und Ausprobieren einlädt. Eine kleine Brücke bringt Besucher:innen ans andere Ufer zum Schloss.

Die wechselnden Sonderausstellungen beschäftigen sich vor allem mit DDR-Themen, der sorbisch/wendischen Kultur oder der regionalen Kunstszene. Nach Vereinbarung können Führungen für Familien, Reisegruppen, Kitagruppen und Schulklassen gebucht werden. Erfolgreich ist die „Fledermaustour“, bei der die Besucher:innen den Spuren von Schlossgeist Lobko und Fledermaus Tilli bis auf den Dachboden ins Depot folgen.

So vergeht der erlebnisreiche Tag auf der Schlossinsel Lützenburg wie im Flug. Zurück zum Bahnhof läuft man noch mal eine knappe halbe Stunde.

Entspannen
in der SpreeLagune

Foto: TKS Lützenburg GmbH

TIPPS UND INFOS

Tourist Information Lützenburg

Ernst-von-Houwald-Damm 15,
15907 Lützenburg (Spreewald)
☎ 03546 3090

www.luebben.de/tourismus

ANREISE

An- und Abfahrt: z. B. mit dem RE2 bis Bf Lützenburg (Spreewald)

TICKET-TIPP

Das **Brandenburg-Berlin-Ticket** (BBT) gilt Mo-Fr von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages.

Das BBT kostet 35 € und kann von Gruppen bis zu fünf Personen genutzt werden. Darüber hinaus können bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

Wer das **Deutschland-Ticket** nutzt, kommt auch damit bis nach Lützenburg (Spreewald).

→ bahn.de/brandenburg | → vbb.de

APP DB AUSFLUG

- ▮ abwechslungsreiche Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- ▮ Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und vieles mehr
- ▮ inklusive individueller Anreiseinfos, immer aktuell
- ▮ Filtern nach Aktivität, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Wegbeschaffenheit und vieles mehr
- ▮ Orientierung per Offline-Karte
- ▮ Routing zu Events und Sehenswürdigkeiten

Gleich herunterladen
im **Google Play Store**
bzw. **App Store**
und weitersagen!



Auto & Verkehr

Tipps und Wissenswertes



ANZEIGEN

Fahrradstraßen und Fahrradzonen: Diese Regeln gelten

In deutschen Städten werden immer häufiger Fahrradstraßen eingerichtet. Dies dient der gezielten Bündelung des Radverkehrs, analog zur Konzentration des Autoverkehrs auf Hauptverkehrsstraßen. Sie können dort eingerichtet werden, wo der Radverkehr Priorität hat oder bekommen soll.



Foto: wikimedia.org



erlaubt ist – dürfen andere Verkehrsteilnehmer nicht drängeln. Im Sinne der allgemeinen

Doch oft sind die Verkehrsteilnehmer unsicher, wie sie sich auf Fahrradstraßen verhalten müssen.

Wie der Name schon verrät, sind Fahrradstraßen in erster Linie für die Bedürfnisse der Fahrradfahrer ausgelegt. Sie dürfen mit Fahrrädern, Pedelecs, die mit elektrischer Unterstützung maximal 25 km/h erreichen, und E-Scootern befahren werden. Mit Zusatzzeichen kann aber auch anderen Fahrzeugen, also Pkw oder Lkw die Benutzung erlaubt werden. Sie dürfen den Radverkehr aber weder behindern noch gefährden. Die Höchstgeschwindigkeit liegt bei 30 km/h.

Auch wenn Radfahrerinnen und Radfahrer nebeneinander fahren – was hier ausdrücklich

Rücksichtnahmepflicht sollten jedoch langsam nebeneinander fahrende Radfahrer, wenn möglich, schnelleren Verkehrsteilnehmern das Überholen ermöglichen. Beim Überholen ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern von Kraftfahrzeugen gegenüber den Fahrrädern einzuhalten.

Auch in Fahrradstraßen gilt für alle Verkehrsteilnehmer grundsätzlich rechts vor links, außer es ist durch Verkehrszeichen anders geregelt. Das Parken von Autos und Motorrädern ist in Fahrradstraßen gestattet, sofern keine entsprechende Beschilderung dies untersagt oder einschränkt. / *adac e. V.*

INFO

Detaillierte Infos zu Fahrradstraßen gibt es unter adac.de

Führerscheinumtausch

Schluss mit dem Papierführerschein: Seit dem 19. Januar 2025 darf niemand mehr einen rosa oder grauen Papierführerschein haben – es sei denn, er

ist vor 1953 geboren. Wer nicht unter diese Ausnahme fällt, sollte sich baldmöglichst um den Umtausch kümmern.

Neuer Fahrdienst in der Region Andrea Rothhardt bietet zuverlässige Transporte

ANZEIGE

Seit dem 1. Dezember 2024 bietet Andrea Rothhardt ihren professionellen Fahrdienst an, um Menschen im Alltag und in besonderen Lebenssituationen zu unterstützen. Das Leistungsspektrum umfasst Fahrten zu Chemotherapie, Dialyse und Bestrahlung, Kranken- und Arztfahrten aber auch für Schüler sowie Shuttle- und Veranstaltungsfahrten. Darüber hinaus wer-

den Kur- und Rehafahrten angeboten, die eine sichere und komfortable Beförderung gewährleisten. Andrea Rothhardt steht für Zuverlässigkeit, Empathie und eine individuelle Betreuung, sodass Fahrten in vertrauensvoller Atmosphäre stattfinden können. Ihr Service richtet sich an alle, die auf eine sichere und stressfreie Fahrt angewiesen sind.



FAHRDIENST Andrea Rothhardt

Inh.: Andrea Rothhardt Strelitzer Str. 1, 16775 Gransee
Tel. + Fax: 03306 7559964 fahrdienst_rothhardt@yahoo.com

Mobil: 0152 38282691

Scheibenwischwasser

Das Scheibenwischwasser fürs Auto muss man nicht zwingend kaufen. Man kann es auch selbst herstellen: So geht's: Eine leere Flasche zu etwa ¾ mit kaltem Leitungswasser befüllen. Anschließend einen Schuss Spülmittel oder Glasreiniger dazugeben – und gut schütteln. Schon ist das Wischwasser



Foto: freepik.com

einsatzbereit. Achtung: Wenn es für den Winter sein soll, den Frostschutz nicht vergessen.

Taxi-Brendel

Taxifahrten 🚗 **Mietwagenfahrten**
Krankentransporte

Philipp-Müller-Straße 55 ☎ 16792 Zehdenick
Tel. **03307-312531** ☎ Fax 03307-312715
taxi-brendel@t-online.de